

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **52 [i.e. 50] (1968)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 31 00, Postcheckkonto 80-1027

Menschliche Probleme

Können Sie gut zuhören?

Eine weibliche Kunst, die Freunde schafft

Wenn man in einer Gesellschaft oder einem Restaurant eine Gruppe beobachtet, so sieht man zuweilen junge Frauen, die unaufhörlich zu sprechen und zu lachen scheinen. Sie sind die Unterhalterinnen der Gruppe. Es ist oft höchst angenehm, eine solch lebensprühende Frau in einer Gesellschaft zu haben.

Aber daneben sitzen andere Frauen, die auch von Zeit zu Zeit etwas erzählen, aber die meiste Zeit hören, was die anderen sagen. Und es fällt uns auf, wenn die jungen Männer etwas erzählen, dann wenden sie sich mit Gesicht und Augen an jene schweigsameren Frauen — gerade als wollten sie diesen besonders erzählen, was sie auf dem Herzen haben.

Wann hat man sich «gut unterhalten»?

Wie es gute Erzählerinnen gibt, so gibt es auch gute Zuhörerinnen. Auf die Dauer tragen sie den grösseren Erfolg davon. Wenn jemand sagt, er habe sich in Gesellschaft «gut unterhalten», und man prüft, warum er sich so gut unterhalten hat, so zeigt sich meist, dass er jemanden gefunden hat, dem er Dinge erzählen konnte, die ihn selbst interessieren oder bedrücken. Weit seltener unterhält man sich gut, wenn andere Menschen etwas erzählen, selbst wenn es interessant ist.

Gute Laune und Humor sind die besten Gaben der Zuhörerin. Wer griesgrämig dreinsieht oder sarkastische Bemerkungen macht, verdient nicht, dass man ihm etwas erzählt. Es hat keinen Zweck, allzu traurig über das zu sein, was den Erzähler bewegt. Er will ja vor allem etwas aufgeheitert werden — nicht bemitleidet.

Zurückhaltend mit Ratgeben

Mit nichts sollte die Zuhörerin zurückhalten — sein als mit Rat. Für den Erzähler ist das Erzählen schon deshalb so wichtig, weil er sich dadurch allein vielfach über das Problem klar wird, das bisher halb im Dunkeln lag. Aufgabe der guten Zuhörerin ist es, Punkte wiederholt zur Sprache zu bringen, die unklar sind.

Es ist widersinnig zu sagen: «Ich will Ihnen natürlich keinen Rat geben, aber an ihrer Stelle würde ich...» Wenn natürlich jemand ein übertriebener Erzähler ist und unaufhörlich schwätzt wie ein dröhnender Wasserfall, dann hat es keinen Sinn, ihm Zeit und Nervenkraft zu opfern.

Zuhören bringt Beruhigung

Gut ist es, zuweilen ein eigenes Erlebnis einzuwerfen, aber nur ganz kurz. Der Zuhörer soll ja zuhören, nicht erzählen. Angenehme Zustimmung ist angebracht, doch keine Schmeichelei, das verfährt bei klugen Menschen nicht. Wenn man zuweilen eine Äusserung des Erzählers wiederholt, so merkt dieser, wie intensiv man seinen Worten folgt.

Niemand sollte sagen: «Ja ja, ich weiss» — der Erzähler könnte daraus den Eindruck gewinnen, er solle aufhören. Das gilt namentlich für Angelegenheiten, die der Zuhörer gar nicht wissen konnte, sondern bei der er sein Wissen nur aus einer Art Eitelkeit heraus behauptet.

Zeigen von Erschrecken oder Missbilligung bewirkt, dass der Erzähler nicht mehr fortfährt. Kurzes Stillschweigen ist einwandfrei; gute Freunde verstehen sich auch im Schweigen. Nie darf der Erzähler das Gefühl haben, als wolle man ihn neugierig ausspionieren.

Berufsmässige Zuhörer: Aerzte, Anwälte, Geistliche haben das Vertrauen des Erzählers besonders aus zwei Gründen: der Erzähler weiss, dass seine Worte nicht weitergegeben werden, und zweitens ist er sich bewusst, dass der Zuhörer durch keine Erzählung schockiert oder verletzt wird.

Auch die gesellschaftliche Zuhörerin sollte den Eindruck erwecken, dass beide Voraussetzungen für sie zutreffen. Jene psychologischen Untersuchungen stellten fest, dass sich manches junge Mädchen seinen Lebensgefährten durch richtiges Zuhören gewonnen hat — und das sind nicht die schlechtesten Ehen geworden.

Dr. W. Sch., New York

Sie lesen:

Seite

- 2 Treffpunkt
- 3 Frau in der Kunst
- 4 Frau und Beruf
- 5 Frauenstimmrecht
- 6 «Courrier»
- 7 Blick in die Welt

Jene Frauen, die es verstehen, voll Anteilnahme und Aufrichtigkeit zuzuhören, sind beliebter als jene, die noch so gut erzählen können. Psychologische Untersuchungen haben geprüft, welche Eigenschaften für eine verständige Zuhörerin wesentlich sind. Es hat sich dabei eine Reihe von bestimmten Regeln ergeben.

Die erste Regel ist: aufrichtig zuzuhören. Das ist nur möglich, wenn man wirkliches Interesse an dem Erzähler hat und es auch zu zeigen weiss. Man muss ruhig und bescheiden lauschen und darf nicht durch zu viele Zwischenbemerkungen die Erzählung des anderen allzusehr zerrücken. Jedes Wort des Erzählers verdient Aufmerksamkeit. Wer nur halb zuhört, dem kann es passieren, an falschen Stellen «Ja» oder «Nein» oder «So» zu sagen. Wenn das nur einmal vorkommt, ist der Erzähler schon misstrauisch geworden.

Frauenbildung und -schulung im alten Zürich

Von Verena Bodmer-Gessner

Jahrhundertlang stand es mit der Bildung der Frauen und Töchter in Zürich nicht zum besten, denn fast nur reiche Leute konnten und wollten sich und ihre Töchter ausbilden lassen. Der Nachfolger Zwingli's, Dekan Heinrich Bullinger, schrieb 1528 in seiner Schrift von der weiblichen Zucht folgenden Satz: «So schlich das müssiggang und arbeits allwäg etwas, wybliche arbeits ist spinnen, mayen, wäben, wärcken, sticke, zuo zytten schryben und läsen.» Schauten wir zurück ins Mittelalter, so waren es vor allem die adeligen Aebtissinnen des Fraumünsterklosters, das von 853 bis 1525 bestand, welche überdurchschnittlich gut ausgebildet waren, ebenso die Nonnen im Kloster Oetenbach zu Püssen des Zürcher Lindenhofes, Annemarie Halter, welche die Geschichte der Dominikanerinnen am Oetenbach eingehend schilderte, schreibt dazu wörtlich:

«Die Nonnen werfen mit Zitaten aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und Kirchenvätern nur so um sich. Diese hohe Bildungsniveau verdanken sie weitgehend der Lehrtätigkeit der Predigerbrüder, welche sich um die religiöse

Ausbildung der Nonnen verdient machten. Viele Novizinnen kamen bereits im Kindesalter ins Kloster. Die Novizenmeisterin unterwies die jungen Kandidatinnen im Singen und Lesen — sie brachte ihnen vielerlei bei. Grosse Bedeutung wurde zudem der Pflege der lateinischen Sprache zugewiesen. Wünschten Jungfrauen dem Kloster beizutreten, so wurde grosser Wert auf ihre Erziehung und ihre Vorbilder gelegt. Die Belesenheit der Dominikanerinnen am Oetenbach war im 13. und 14. Jahrhundert nachgewiesenermassen gross.»

Berühmt wurde die Nonne **Elsbeth Stigel** (gest. 1360), welche nicht nur die Lebensgeschichte der Nonnen zu Töss, wo sie als Stadtzürcherin weilte, in deutscher Sprache schrieb, sondern auch eine interessante Biographie ihres Lehrers Heinrich Suso verfasste. Das Bildnis dieser ersten Zürcher Schriftstellerin (von 1454) zeigt sie an einem Schreibpult sitzend, wobei sie eben eine Pergamentsseite liniert! Sowohl das Kloster Oetenbach wie das Kloster Töss besaßen Bibliotheken und Schreibstuben, in denen Schriften und Bücher von den Nonnen kopiert wurden. Sie arbeiteten nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch auf Bestellung. In Töss wurden in der Klosterschule auch Kinder aus Winterthur unterrichtet, wobei Lesen, Singen, Schreiben Hauptfächer waren. Die religiöse Unterweisung spielte bis ins 18. Jahrhundert hinein eine grosse und

wichtige Rolle, auch an den Stadtschulen. Auf den Wachsigeln resp. den Petschaften der Aebtissinnen des Fraumünsters zu Zürich sehen wir Motive, welche im Zusammenhang mit Lesen und Schreiben standen. Elisabeth von Schneckenburg zum Beispiel hält in ihrer rechten Hand einen grossen Federkiel. Zwei andere Siegel aus dem 13. Jahrhundert zeigen die Aebtissin mit einer Buchrolle, einem Psalter oder einer Schrift abgebildet. Auf dem Grabstein der Elisabeth von Matzingen von 1340 hält die Verstorbene im rechten Arm ein Buch.

Aus der Manessischen Liederhandschrift, welche um 1300 in Zürich entstand, sehen wir viele adelige Damen nicht nur bei den Turnieren der Ritter und Minnesänger, sondern auch bei den Dichtertreffen. Sie nahmen am geistigen Leben durchaus teil. Das Volk, die unteren Schichten, dagegen verfügte über sehr wenig Kenntnisse, die sie nur in überfüllten Schulstuben und in wenigen Jahren erwerben konnten. Nicht umsonst nennt man die Bilderbibeln «Armenbibeln», weil die Armen nicht einmal die Heilige Schrift lesen konnten.

Die sogenannten Deutschen Schulen des Mittelalters in Zürich gewährten wenigstens zeitweilig auch den Mädchen Zutritt, die lateinische Schule dasjenige nicht. Die Meitelschule wurde von einer Lehrerin geleitet. 1549 gab es in Zürich zwei Knaben- und eine Mädchenschule.

Zum Frauenstimmrechtstag

Das Frauenstimmrecht — ein nationales Problem

Im Laufe eines im Spätsommer in Helsinki abgehaltenen Seminars der Vereinten Nationen über die Teilnahme der Frauen am politischen Leben, an welchem ich als Beobachterin des Weltbundes der Pfadfinderinnen teilnahm, drängten sich mir als Schweizerin einige Überlegungen auf.

Wie die gesamte Tätigkeit der Vereinten Nationen wurde das Problem vom Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aus betrachtet. Das Niveau der Bildung der Frauen und ihrer Teilnahme am wirtschaftlichen und am politischen Leben sind drei Dinge, welche heute in der ganzen Welt als unabdingbarer Faktor des Fortschritts betrachtet werden, hemmt doch die Zurücksetzung der Frauen die gesamte Entwicklung des Landes. Dies ist der Grund, weshalb wichtige Programme heute die Entwicklung der Frau und ihrer vollständige Integration in das Leben des Landes zum Inhalt haben.

Unter diesem Gesichtspunkt wird die Teilnahme der Frau an den Wahlen und Abstimmungen, an der Verantwortung der Parlamente und Regierungen und der Gemeindebehörden eine nationale Frage, welche den Rahmen der Frauenprobleme sprengt.

Es gibt noch einen anderen Gesichtspunkt der Frage Frauenstimmrecht, welcher mir heute von nationaler Bedeutung scheint. Dies wurde mir im Verlaufe des Seminars in Helsinki bei Gesprächen mit Einzelpersonen und bei den von einigen Botschaften gegebenen Empfängen ganz klar. Die

internationalen Kontakte zeigen deutlich, wie sehr die Verweigerung der politischen Rechte an die Frauen in den Augen des Auslandes die schweizerische Demokratie entwertet.

Gewiss sind die Vertreter der Nachbarstaaten über unsere historischen und verfassungsrechtlichen Eigenheiten informiert, und anerkennen, dass unsere Bürger bestrebt sind, nach und nach den Frauen einen Status zu geben, welcher mit dem ihnen anderswo zuerkannten vergleichbar ist. Das hindert aber nicht, dass die negative Abstimmung in Zürich grosses Aufsehen erregte, und das Vertrauen in die Vernunft des Schweizervolkes und seiner Fähigkeit, mit der Zeit zu gehen, herabgesetzt hat.

Trotz der Höflichkeit, welche in der Regel in den internationalen und diplomatischen Kreisen herrscht, glauben die Vertreter von über den Sonderfall Schweiz weniger gut informierten Ländern nicht feilzugehen, wenn sie das Wort Diskriminierung anwenden und den Verdacht äussern, dass die Schweiz auch in andern Ländern und auf andern Gebieten sich nicht scheuen würde, die Rechtsgleichheit zu verletzen.

Der Einfluss der Schweiz, welche in diesen Ländern nicht nur durch ihre Diplomaten, sondern auch durch zahlreiche Experten in Missionen für technische Hilfe vertreten ist, würde sehr gestärkt werden, wenn die Frage des Frauenstimmrechts geregelt wäre. *Perle Bugnion-Secretan*
(Auszug aus der Gazette de Lausanne)

BSF-Nachrichten

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Am diesjährigen Dies academicus der Universität Basel wurde Dr. **Angelina R. Messina**, New York, für ihre Arbeiten auf dem Gebiet der Mikropaläontologie von der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Titel eines Ehrendoktors verliehen.

Der waadtländische Staatsrat berief Prof. **Erna Hamburger** von der Ecole polytechnique als ordentlichen Professor an die Universität Lausanne. Zum erstenmal ist eine Frau, **Yvonne Beer-Guhl**, als Richter beim Straftamtsgericht Bern vereidigt worden.

Schwester **Fia Dominica Bayer** ist nach jahrelanger Tätigkeit von der Leitung der Krankenpflegeschule Hanz zurückgetreten; ihre Nachfolgerin ist Schwester **Magna Monssen**, Dr. phil. der Universität Freiburg i. Ue. Auch Oberin **Mathilde Vogt** vom Kantospital Aarau hat die Leitung der Krankenpflegeschule in jüngere Hände gelegt: neue Oberin wird Schwester **Ruth Kuhn**.

BSF-Kommissionen

Es wurde eine ad hoc-Kommission für die Totalrevision der Bundesverfassung gebildet. Präsident wird sie von Frau Dr. Dora J. Rittmeyer-Isselin, St. Gallen. Als Mitglieder gehören ihr an: Me Denise Berthoud, Neuchâtel; Mme Elisabeth

Blaudet-Hedinger, Chexbres; Frau Hedi Leuenberger-Köhli, Zürich; Fr. Dr. Elisabeth Nägeli, Winterthur; Mme Ruth Schaefer-Robert, avocat, Neuchâtel; Frau Dr. Helene Thalmann-Antenen, Bern; Frau Dr. Lilian Uchtenhagen, Zürich; Frau M. Paravicini, Basel.

In die Fachkommission für sexuelle Fragen trat Frau Dr. A. Wolfer-Hanselmann, Präsidentin der Hygienekommission, ein.

In der ad hoc-Kommission zum Studium der Schulprobleme ersetzt Fr. M. L. Dubrit, Basel, Fr. A. Bucher.

BSF-Vertretungen in andern Organisationen

In der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst vertritt uns Frau E. Kury-Vogt, Bern, an Stelle von Fr. A. Fader.

Fr. L. Hillb, Zürich, übernimmt die Vertretung in der Schweizerischen Kommission für den Austausch von Stagiaires mit dem Ausland.

Fr. Paula Lotmar ist von der Anna-Caroline-Stiftung zurückgetreten. Sie wird ersetzt durch Fr. Dr. Gertrud Forster.

Frauenarbeit und Frauenberufe

In Muttenz (BL) wurde als zweite Pfarrerin des Kantons Hanna Wartenweiler in ihr Amt eingesetzt. (Fortsetzung Seite 3)

1583 sogar vier Knaben- und zwei Mädchenschulen mit 410 Knaben und 49 Mädchen! Im 16. Jahrhundert scheint für die Mädchen kein Schulzwang bestanden zu haben. Immerhin gab es um 1700 sieben Hausschulen, wo auch die Lehrgötten eine bescheidene Rolle spielten. Im alten Bern dagegen werden schon im 14. und 15. Jahrhundert Lehrfrauen in Urkunden genannt, wobei die obrigkeitlichen Lehrgötten jahrhundertlang ein gewisses Ansehen genossen und sich auch Helferinnen hielten. Aus dem 17. Jahrhundert wissen wir, dass zum Beispiel Elisabeth Waser, die Schwester der berühmten Malerin Anna in Zürich, mehrere hundert Kinder in Zeichen, Lesen und Schreiben unterrichtete; die beiden Schwestern gaben zusammen Schreibübungen in Kupferstich heraus. In fortschrittlichen Familien wurden nun auch die Töchter zum Teil besser ausgebildet, jedoch mussten sie zuerst alle ihre Pflichten im Haushalt verrichten, bevor sie ans Lesen gehen durften!

Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts brachte auch eine höhere Bewertung des Wissens mit sich. Bisher hatte man in den Schulen viel Religion betrieben und den Katechismus als weitverbreitetes Lehrbuch benutzt, in welchem die Schüler auch lesen lernten. Nun wurde zum Beispiel der Naturkunde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, ebenso Geographie, Geschichte usw.

(Fortsetzung auf Seite 3)

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczerez, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 / 24 48 89TREFFPUNKT
für Konsumenten

setzen, ist daher mit einer Verbilligung der sogenannten Stapelartikel zu rechnen, jedoch auch mit einer Verteuerung der Frischwaren. Damit aber würde von einer ganz neuen Seite her ein Preisdruck auf die Agrarprodukte ausgeübt. Der Zugang zu rationelleren Produktionsmethoden in der Landwirtschaft würde damit noch verschärft. Erstaufliegender würde diesem Aspekt bisher keine Beachtung geschenkt.

Alles in allem gesehen dürften bei der Diskussion über die Superdiscounter die Vorteile der neuesten Entwicklung im Detailhandel doch gewichtiger sein als ihre Nachteile. In erstarrten Formen wieder Leben zu bringen, ist an sich schon begrüssenswert. Besonders erfreulich ist jedoch, dass die Superdiscounter die theoretisch längst erfolgte Aufhebung der Preisbindung nun in die Praxis umsetzen. Auch nach dem offiziellen Fall der Preisbindung wurden ja von ziemlich allen Händlern die auf den Packungen der Markenartikel aufgedruckten Richtpreise weiterhin eingehalten, wobei allerdings einzelne Geschäfte und Grossverleiher höhere Rabatte in Form von Marken gewähren.

Der radikale Abfall von jeder Preisbindung bringt aber für die Superdiscounter die Gefahr, von Lieferanten boykottiert zu werden. Tatsächlich sind im Warenortiment des ersten Superdiscounters heute schon beachtliche Lücken feststellbar, die auf Lieferersperren zurückzuführen sind. Es wäre abzuklären, wieweit solche Lieferersperren, die auf Betreiben geschäftlicher Konkurrenten erfolgen, gesetzlich überhaupt zulässig sind. Wie zweischneidig die Waffe des Lieferboykotts übrigens sein kann, hat die Geschichte des schweizerischen Detailhandels schon einmal gezeigt. Eine der heute mächtigsten Verteilerorganisationen ist bekanntlich gerade infolge ihres Kampfes gegen Lieferersperren mächtig geworden. Sie wurde dadurch gezeugt, eigene Produktionsbetriebe aufzubauen. Wir glauben kaum, dass eine Wiederholung dieses Vorgangs im Interesse der Detailistenverbände läge.

Einstweilen bleibt den Konsumenten und auch dem Handel kaum etwas anderes übrig, als abzuwarten, wie sich die neue Verkaufsform entwickelt und bewährt. Noch ist ihr Erfolg keineswegs gesichert. Das geht schon aus der Tatsache hervor, dass der Superdiscount heute zwar im ganzen Lande diskutiert wird jedoch erst in einigen Städten und Ortschaften verwirklicht wurde. Ob es Finanzierungschwierigkeiten sind, die den rascheren Ausbau des (an sich billigen) neuen Verkaufssystems verzögern oder ob gerade der Mangel an Finanzen zur Ausbreitung des Superdiscount-Systems führen wird, dürfte sich in naher Zukunft erweisen.

Schweizerische Studiengruppe
für Konsumentenfragen

nicht mehr so widerlich nach Diphenyl riechen. Ganz lässt sich das Mittel nicht entfernen durch blosses Lüften. Empfindliche Personen können bisweilen auch eine gelüftete Schale degustativ noch nicht akzeptieren.

Auf Grund von Tierfütterungsversuchen kann heute geschlossen werden, dass die vom Menschen aufgenommenen Diphenylmengen bei geschälten Früchten als gesundheitlich unbedenklich zu betrachten sind. Auch eine Kumulation im Organismus ist unwahrscheinlich. Das Konservierungsmittel ist indessen von der Expertenkommission für Lebensmittelzusätze der Westeuropäischen Union (WEU) in die Liste IV eingereiht worden, der Stoffe nämlich, deren Schädlichkeitsgrad noch nicht festgestellt ist. Unsere zuständigen Behörden haben noch keine Toleranzgrenze fixiert für Diphenyl, immerhin kann man sich nach den ausländischen Grenzwerten richten. So tolerieren die USA z. B. 110 mg Diphenyl pro kg Früchte, die Bundesrepublik Deutschland höchstens 70 mg.

Bei der zweiten Substanz, dem o-Phenylphenol sind die Verhältnisse etwas anders.

Man verwendet es hauptsächlich nicht tel quel (da wasserlöslich), sondern bildet vorerst chemisch das wasserlösliche Salz, das sog. Natrium-o-phenylphenolat und stellt eine kombinierte wässrige Tauchlösung her, die aus 0,5—2 Prozent Natrium-o-phenylphenolat, 1 Prozent Hexamethylentetramin (ein Marinaden-Konservierungsmittel) 0,4 Prozent Aetznatron besteht. Ohne diese Beimischungen würden die Citruschalen zur Bildung von eingefallenen, feuchtweichen, braunverfärbten, grossen Narben neigen. In kleinerem Umfang wird aber auch die wasserunlösliche Form, also das o-Phenylphenol, direkt mit dem Waschen oder Harzen auf die Citruschalen verrieben oder versprüht. Bisweilen werden auch bloss die Einwickelpapiere imprägniert. O-Phenylphenol und sein Natriumsalz drängen ebenfalls in die Citrusfruchtschale ein und geben ihr einen mehr oder weniger deutlichen Fremdgeruch und -geschmack. Auch im Fruchtfleisch konnten Spuren nachgewiesen werden, die jedoch in der Regel degustativ nicht in Erscheinung treten. Auch für o-Phenylphenol gibt es in der Schweiz noch keine Grenzkonzentrationen. Im Ausland werden sie strenger gehandhabt, so werden in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland nur noch 10 mg pro kg Frucht toleriert, also bedeutend weniger als bei Diphenyl. Es wurde ebenfalls in die WEU Liste IV eingereiht, deren Unschädlichkeit noch nicht festgestellt ist.

Was bleibt also dem Schweizer Citrusfrucht-Konsumenten vorderhand zu tun?

1. Alle eingewickelten Citrusfrüchte nach Einkauf von Einwickelpapier befreien und zwei Tage offen liegen lassen.
2. Darauf achten, dass beim Einkauf die Früchte gesunde, ganze Schalen aufweisen. Also

(wf) Die schweizerische Konjunktur ist im abgelaufenen Jahr vermehrt unter dem Einfluss der Stagnations- und Rezessionserscheinungen des Auslandes

geraten. Diese Veränderung des internationalen Konjunkturklimas und seine schweizerische Wirtschaft im In- und Ausland einem verschärften Konkurrenzdruck aus. Die Tatsache, dass unser wichtigster Handelspartner, die Bundesrepublik Deutschland, von einem besonders ausgeprägten Konjunkturrückgang in Mitteldensität gezogen wurde, trug in der Schweiz wohl am meisten zur weiteren Dämpfung der Konjunktur bei, soweit sie ausserwirtschaftlich bedingt war. Denn in erster Linie infolge der deutschen Rezession ist unser Ausfuhrwachstum, das in den Jahren 1965 und 1966 noch 12,2 bzw. 10,4 Prozent betragen hatte, auf 6 Prozent zurückgegangen. Der Importzuwachs bewegte sich mit rund 5 Prozent etwa in der Grössenordnung des Vorjahres. Auch der schweizerische Fremdenverkehr bekam die konjunkturelle Abschwächung im Ausland zu spüren. Fast noch stärker fiel bei der Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Konjunktur für die Schweiz der Umstand ins Gewicht, dass deswegen die Konjunkturerwartungen, wenigstens kurzfristig, skeptischer beurteilt wurden, was sich insbesondere bei der Investitionsneigung auswirkte. Auch die Abwertung des englischen Pfundes im November war nicht geeignet, die konjunkturellen Perspektiven zu verbessern. Die bereits in den Vorjahren in Gang gekommene

Verlangsamung der Konjunkturerweiterung und des Wirtschaftswachstums

hat sich denn auch im Jahre 1967 fortgesetzt und nochmals verstärkt, wobei die Differenzierungen in der konjunkturellen Entwicklung noch deutlicher hervorgetreten sind. Gesamthaft gesehen zeigt sich die Verflachung des Wachstums darin, dass die Zuwachsraten des realen Bruttozonalproduktes 1967 nur noch mit etwa 1,5 Prozent angenommen werden kann, gegenüber 2,8 Prozent im Jahre 1966 und 4,3 Prozent im Jahre 1965. Das Wachstum war somit so gering — es unterschreitet auch den Prognosewert im Rahmen der

Werbung

Sie darf ruhig übertreiben, denn sie zielt gar nicht darauf hin, dass der Konsument ihr wörtlich glaubt.

*
Was man sagt, muss wahr sein, aber nicht alles, was wahr ist, muss man sagen.
Jean Amery

keine Risse oder offene Verbindungen zum Fruchtfleisch akzeptieren.

3. Falls Schalenbestandteile zu irgend einem Getränk oder einer Speise verwendet werden sollen, ist streng darauf zu achten, dass kein Fremdgeruch mehr feststellbar ist. Gegebenenfalls Schale mit sauberem, alkoholgetränktem Baumwolltuch abreiben.

Andere Vorkehrungen können zurzeit nicht getroffen werden, es sei denn, dass einzelne Importeure (z. B. Reformhäuser) noch garantiert ungespritzte Citrusfrüchte anbieten können. Aber auch hier kann es vorkommen, dass schwacher Diphenylgeruch bereits als «Normalgeschmack» taxiert wird. Es wird auf oft übersehen, dass viele, z. B. Netz-Abpackungen von Orangen, neckisch versteckt oder kaum bemerkbar den Hinweis «Diphenyl» oder «o-Phenylphenol» tragen.

Vielfach ist aber der Käufer gar nicht daran interessiert (resp. darüber informiert d. Red.), was das überhaupt bedeuten könnte.

Den interessierten Konsumenten möge es aber ein Trost sein, dass eigentlich bloss der Missgeschmack bzw. -geruch auffällt, aber kein berechtigter Grund zur Annahme vorliegt, dass unbekannt, gesundheitliche Schädigungen in Kauf genommen werden müssen.

dipl. Ing. chem. ETH
Dr. R. Brown

Dazu der Standpunkt des Konsumentenforums

Dem Konsumenten kann der oben gependete Trost leider nicht völlig genügen. Es ist vielmehr als Mangel anzusehen, dass in der Schweiz für beide beschriebenen Konservierungsmittel keine Grenzwerte festgesetzt werden. Im weiteren bestehen z. B. in Österreich und Deutschland Vorschriften, dass Citrusfrüchte, die mit dem einen oder dem anderen Mittel behandelt, oder mit behandeltem Papier eingewickelt worden sind, als solche bezeichnet werden müssen. Auch wird man von deutlichen Anschriften in den Auslagen darauf aufmerksam gemacht, wenn die Schalen nicht für Speisen verwendet werden sollen. Der Konsument ist also im Ausland besser geschützt als in der Schweiz, und es wäre an der Zeit, durch entsprechende Vorschriften ihm diesen Schutz zukommen zu lassen.

Konsumentenforum der deutschen Schweiz
und des Kantons Tessin

Das Wirtschaftsjahr 1967

Finanzplanung des Bundes (3,5 Prozent) —, dass man eher geneigt ist, von einer Stagnation zu sprechen. Im grossen und ganzen dürften sich 1967 die expansiven Tendenzen auf einen Teil des Dienstleistungssektors und die öffentliche Hand beschränkt haben, während sonst zusehends auf der ganzen Linie Verflachung des Wachstums und sogar auch rückläufige Tendenzen vorherrschend geworden sind.

Die Abschwächung der Konjunktur hat in der Entwicklung der Konsumentenpreise keine entsprechenden Niederschlag gefunden. Vielmehr war auch im Jahre 1967 eine

Fortsetzung des Teuerungsanstiegs

festzustellen. Insgesamt erreichte dieser zwar das vorjährige Ausmass nicht ganz; in einzelnen Monaten war er im Vergleich zum Vorjahr freilich sogar höher. Ende November 1967 wies der Index der Konsumentenpreise im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat eine Teuerungsrate von 3,7 Prozent auf, gegenüber einer solchen von 4,3 Prozent im November 1965 zum November 1966. Wie schon im Jahre 1966 hing dieses Fortschreiten der Teuerung teils mit der Erhöhung des unter Sondereinflüssen stehenden Mietindex (Abbau des Mieterschutzes), teils aber auch damit zusammen, dass die Kosteninflation, hauptsächlich infolge der weiter angespannten Arbeitsmarktlage, andauerte. Nachdem die Konjunkturausgangslage in der Schweiz im Jahre 1967 vorwiegend durch die Verschlechterung der weltwirtschaftlichen und insbesondere der deutschen Konjunktur induziert worden war, dürften auch die

schweizerischen Konjunkturaussichten für 1968

in erster Linie davon abhängen, ob in die stagnierenden oder rezessiven Konjunkturen der weltlichen Industrie länger wieder ein verstärkter expansiver Trend gebracht werden kann. In Deutschland sind seit dem letzten Sommer gewisse Anzeichen einer neuen Belebung bemerkbar, und in andern Ländern bemüht man sich ebenfalls in dieser Richtung. Setzt sich im Ausland ein Aufschwung durch, so wird dadurch auch die

(Schluss Seite 3)

In die starren Formen des Lebensmittelhandels ist Bewegung gekommen. Unter der neuen Bezeichnung «Superdiscount» kommt ein altes Erfolgsrezept wieder zu Ehren: In einfachen Läden billig zu verkaufen. Reichlich lange sah es fast so aus, als ob der Wettbewerb zwischen den einzelnen Händlern und Verteilerketten kaum mehr über Preis und Qualität, sondern eher über bequemere, verlockendere und aufwendigere Ladeneinrichtungen ausgetragen würde. Läden mit altmodischen Schaufenstern, Gestellen und Theken hatten tatsächlich Mühe, im Wettbewerb zu bestehen. Allerdings waren bisher in solch billig eingerichteten Läden meistens die Waren besonders teuer. Beim Superdiscount ist das nun anders: In einfachen, ja primitiv ausgestatteten Verkaufsläden wird nun die Ware tatsächlich zu erstaunlich niedrigen Preisen angeboten. 20, 30, ja 40 Prozent Rabatt auf den aufgedruckten Warenpreis sind durchaus üblich.

Bei derartigen Preisvorteilen sind viele Konsumenten gerne bereit, einige Nachteile in Kauf zu nehmen. Die bisher eröffneten wenigen Superdiscountläden sind oft derart überfüllt, dass die Kunden nur schubweise eingelassen werden. Neben den meist langen Anmarschwegen werden somit auch längere Anstehzeiten geduldet ertragen. Damit ist einmal mehr bewiesen, dass auch in unserer angeblichen Wohlstandsgesellschaft viele Leute mit dem Rappen rechnen und Leistungen in preislicher Hinsicht zu würdigen und zu honorieren wissen, selbst wenn dies mit gewissen Unbequemlichkeiten verbunden ist. Beim System des Superdiscounts beruhen also die niedrigen Preise auf einem vollständigen Verzicht auf Dienstleistungen. Konsequenterweise muss sogar das Packmaterial entweder vom Kunden mitgebracht oder im Laden gekauft werden.

Eine Eigenheit der heutigen Superdiscounter besteht darin, dass ausschliesslich problemlos zu lagernde Waren wie Konserven, Beutelsuppen, Pulverkaffee, Spirituosen, Tabakwaren und dergleichen verkauft werden. Alle Produkte jedoch, die rasch verderben, beim Lagern der Pflege oder beim Verkauf der Beratung bedürfen, werden nicht geführt. Kunden der Superdiscounter sind also, insbesondere für ihre Versorgung mit Frischprodukten, weiterhin auf die bisherigen Lebensmittelgeschäfte angewiesen. Damit stehen die Superdiscounter im Gegensatz zu einer modernen Tendenz im Handel, nämlich dem Verkauf unter einem Dach für möglichst alle Waren des täglichen Bedarfs.

Zu den Waren, die in den Superdiscountläden nicht zu finden sind, gehören vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Milch, Butter, Käse, Früchte, Gemüse und Eier. Die Preise dieser Frischprodukte wurden bisher vom Handel mit bescheidenen Margen kalkuliert. Der Grund, weshalb Frischprodukte vom angestammten Handel ausgesprochen preisgünstig verkauft werden, liegt in der Tatsache, dass gerade diese leicht verderblichen Waren, die täglich eingekauft werden müssen, Kunden in die Läden bringen.

Zum Ausgleich der gedrückten Margen auf Frischprodukten werden die lagerfähigen Artikel zu höheren Preisen verkauft. Diese bisher im Lebensmittelhandel allgemein übliche Mischrechnung wird durch die Superdiscounter gefährdet. Sollte sich ihr System allgemein durch-

Die Konservierung von Citrusfrüchten

Im Winter beherrschen die Citrusfrüchte den Markt. So dürfte der nachfolgende Artikel eines Wissenschaftlers zur Information der Konsumenten aktuell und sehr willkommen sein.

Unter Konservierungsmitteln für Lebensmittel versteht man im allgemeinen chemische Stoffe, welche mithelfen, den mikrobiellen Verderb zu verhindern oder mindestens zu verzögern. Nicht als eigentliche chemische Zusätze gelten indessen folgende, ebenfalls konservierend wirkende Stoffe;

Kochsalz, Essig, Zucker, Milchsäure, Zitronensäure, Weinsäure, Apfelsäure und Alkohol.

Das Konservierungsmittel stellt somit ein notwendiges Uebel dar, das man einerseits aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt braucht, aber andererseits eigentlich nicht unbedingt mitkonsumieren möchte.

In der Schweiz ist die Zulassung der chemischen Zusätze in der Lebensmittelverordnung (LMV) festgelegt, und in Art. 444 Abs. 3 sind die offiziell gestatteten Konservierungsmittel — ca. 1 Dutzend — namentlich aufgezählt. Sie dürfen zu dem nur dort angewandt werden, wo es die Bestimmungen dieser Verordnung ausdrücklich zulassen. Andere als diese genannten Konservierungsmittel für Lebensmittel dürfen nach dem Wortlaut von Art. 445 weder angeboten noch verkauft werden.

In der Praxis sind die Anwendungsgebiete der Konservierungsmittel allerdings unter dem Druck der Verhältnisse ausgeweitet worden. Das Eidgenössische Amt (EGA) muss seit geraumer Zeit, aber meist auf Zusehen hin und von Fall zu Fall, Konzessionen machen, da sich eine rigorose Einhaltung von Art. 445 der Lebensmittelverordnung heute nicht mehr durchführen lässt. Denken wir vorab an die vielen aktuellen Spritzmittel für Obst und Gemüse, ohne die eine Aufrechterhaltung des reichen Angebotes gar nicht gewährleistet werden könnte. Hier mussten notgedrungen Toleranzen betr. Art und Menge der toxischen

Stoffe eingeräumt werden. Die zuständigen Laboratorien sind jedoch mit dem Nachweis der Spritzmittel und dem Einhalten der Toleranzen beauftragt.

Zu diesen geduldeten, in der Lebensmittelverordnung aber nicht aufgeführten Spritzmitteln gehören auch die zwei zurzeit mit Citrusfrüchten auf den Konsumenten zukommenden Konservierungsmittel Diphenyl und o-Phenylphenol, (s. auch Orthophenylphenol).

Es sind dies chemisch einheitliche, wohldefinierte Stoffe von relativ unangenehmem Geruch. Diphenyl riecht eher naphthalinartig, das o-Phenylphenol mehr nach Karbol. Sie sind beide wasserlöslich, aber wasserempfindlich und von hohem Dampfdruck, was in der Anwendung zu Nutzen kommt. Diese beiden Stoffe verhindern bei Citrusfrüchten deren Verderb durch Grün- und Blaushimmel sowie durch Pilze, welche im ersten Stadium des Verderbens eine bräunliche Verfärbung und lederartige Veränderung der Schale hervorrufen.

Bei Diphenyl wird im allgemeinen als Konservierungsmethode die Imprägnierung des Verpackungsmaterials (Einwickelpapier, Kisten) und nicht die direkte Behandlung der Fruchtschale vorgenommen.

80 mg Diphenyl pro Kubikmeter Luft genügen, um die Entwicklung obgenannter Mikroorganismen zu hemmen. Die Konzentration wird so bemessen, dass auf dem Raum von 1 kg Früchten 0,3 bis 0,9 g Diphenyl im Verpackungsmaterial während des Transportes langsam verdunsten und ihre konservierende Wirkung ausüben können. Das Diphenyl verflüchtigt sich bei Zimmertemperatur schon vom Papier und wird in nächster Umgebung vor allem von der Schale der Citrusfrüchte teilweise wieder aufgenommen. Allerdings waren mitunter auch in Saft und Fruchtfleisch geringe Mengen Diphenyl nachweisbar. Die Praxis hat gezeigt, dass Citrusfrüchte nach Entfernung der Einwickelpapiere innert 2—3 Tagen

Frau in der Kunst

(bwk). Bis zum 28. Januar besuchen wir mit Gewinn in der Zürcher Städtischen Kunststube zum **Strauhoff die Gedächtnisausstellung** der am 25. Februar 1967 in Rüslikon im Alter von nahezu 80 Jahren verstorbenen Doyenne der schweizerischen Bildhauerinnen, **Margrit Gsell-Heer**. Die bedeutende Künstlerin, deren Werken wir jeweils in den Ausstellungen der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten und jener der Schweizerischen Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen begegneten, ging als Achtzehnjährige 1905 nach München, um dort bis 1908 bei den Professoren Knirr und Angelo Jank Malerei zu studieren. Später folgten Studienaufenthalte in Florenz, München, Budapest und Rom; von 1923 bis 1932 lebte Margrit Gsell-Heer in Zürich, nachher — bis zu ihrem Tode — in Rüslikon. Die Künstlerin, die sich bei Ida Schaar-Krause, Zürich, und Germaine Richier, Paris, als Bildhauerin ausbilden liess und in der Folge immer wieder zu Studienzwecken für längere Zeit in Paris weilte, hat auch in dortigen Ausstellungen ihre Werke gezeigt; 1957 wurde der damals Siebzigjährigen der Prix de la Sculpture des Salons des Arts libres de Paris zuerkannt. 1939 stellte sie in New York aus. Sie war Mitglied der «Graphics», Zürich.

Die im Parterre im Strauhoff gezeigte Schau ist mit zwanzig Skulpturen in Bronze, Stein und Marmor und fünfzehn Zeichnungen (Feder-, Bleistift- und Rötelzeichnungen sowie Kreide) dotiert. Es sind Büsten und Torsi, eine «Schreitende», rhythmisch und beschwingt in der Ausstrahlung, ein «Stehender Jüngling», ein Kopf «Tippo Romano», das Porträt des Dichters J. C. Heer, eine «Sitzende» und eine «Badende», um nur einige hervorzuheben, bei den Zeichnungen ein «Korbtragen Araber», ein «Reitender Beduine» und ein «Sitzender Beduine» eine «Verschleierte Araberin» (alle in Kreide), ein «Männlicher Kopf», eine «Stehende», eine «Kniende», eine «Gebeugte», die wir bewundernd betrachten. — Verschiedene Werke befinden sich im Besitz der Eidgenossenschaft, des Kantons und der Stadt Zürich sowie in Privatbesitz.

In den Clubräumen des Zürcher Lyceumclubs an der Rämistrasse stellt bis Mitte Februar im oberen Stockwerk **Lilly Roth-Streiff** Wandteppiche, Aquarelle und Kunstgewerbe und im Parterre **Germaine Knecht** Malereien aus.

Eine Malerin der Poesie, der Rhythmik, der Transzendenz... Als eine solche möchten wir **Sonja Markus-Salati** bezeichnen, die, russischer Herkunft, in Zürich geboren wurde und dort aufwuchs, wo sie während mehreren Jahren eine Tanzschule leitete, die heute in Cortivallo-Lugano lebt und künstlerisch tätig ist. Ihr, deren Hinterglasmalereien und Aquarelle wir vor zehn Jahren in einer vielbeachteten Ausstellung in der Kunststube zum Strauhoff in Zürich erstaunt und ergriffen betrachteten, die auch in der Galerie Bürdeke in Zürich, im Café Elite in Lugano, in Aarau, Lausanne, Ascona und Milano usw. ausstellte, nun in einer grossangelegten Einzelausstellung in der Cetica, Lugano, wieder zu begegnen, kam wirklich einem künstlerischen Erlebnis gleich.

Sonja Salati-Markus, eine kleine, grazile Dame, lebendig und beweglich, entdeckte ihre Begabung für die Malerei, in der sie ihre Märchen und Träume, ihre Visionen mit dem Mittel der Farben zum Ausdruck bringen kann, relativ spät. In aller Stille und ohne sich einer Schule, einem Vorbild zu verpflichten, es wäre denn, sie hätte sich aus einer anfänglichen Beeinflussung durch Chagall zu sich selbst befreien müssen, entwickelte sie ihren unverkennbaren Stil, fand sie, die «danza-

trice del talento singolare», die Sicherheit, den rhythmischen Schwung und Klang auch in ihren Bildern. Nur ein einziges der an die 70 Bilder, meistens Öl oder Aquarell auf Japanpapier, auch Tempera, «Incontro di Notte» (Nächtliche Begegnung), erinnert noch an die Zeit der Glasbilder, ein ganz besonders faszinierendes Stück in Dunkel und Blau übergossen, während aber das Licht und Helle, das Heitere und Frohe, das zart Durchsichtige, Geheimnisvolle und Verzaubernde jetzt vorzuherrschen begonnen hat. Es sind subtil-

gend von einer Melodie durchdrungen, dann «Matutino», ein junges Mädchen im Morgenlicht, von Träumen erfüllt und umspinnen, wundersam im Spiel der eigentlich spärlich verwendeten Farben, ebenso «Nel Russelllo», diesmal mit einer Mädchenplastik im klaren Wasser eines Gebirgsbaches, oder «Strada», daraus sich uns allsogleich wieder eine Geschichte erzählt: Der Vater, die Mutter, das Kind..., da ist ein Stadtor, da sind Häuser... Kehren diese nur von hinten angedeuteten Gestalten nun in diese Stadt heim in ihrer



Sonja Markus-Salati

le Motive, ins Geistige, ins Gedankliche, Metamorphosische vorgedragene Sujets, deren Gestaltung sich Sonja Markus-Salati ebenso mutig wie sorgfältig angenommen hat.

Wie schön ist «Alla Finestra» mit dem Drinnen der Stille und Sammlung, da die Katze im Schutze des sanft wehenden Vorhangs schläft, den Blumen im Krug, mit dem Draussen der sich hinziehenden Strasse, eine Inspiration zu einer Novelle gewissermassen! «Der Flug» gibt nun nicht etwa die Reise in einem Jet-Flugzeug wieder, sondern es geht um einen märchenhaften, einen geheimnisvollen Vogel, der eine starke Kraft der Magie ausstrahlt, so dass wir uns von ihm zum schwerelosen Flug in die weite, wunderbare Welt des Imaginären mitgenommen fühlen. Eines der besten Werke: «Tre Amici», diese drei jungen Burschen am Tisch, in der Schwere, der Schicksalsverbundenheit ihrer Probleme, der sie beschäftigenden Fragen, der gemeinsam verbrachten Schul- und Studienjahre wohl auch, der Zusammengehörigkeit zum selben tessinischen Dorf, zum selben Volksteil südlich unserer Alpen, einzigartig als Gruppe, wie sie die Wand einer Aula nicht geeigneter zu schmücken vermöchte, sofern sich dem Bild dieser Zweck, zu Menschen zu sprechen, eröffnen sollte.

«Jerusalem», eine Vision, eine Verheissung, kraftvoll und verhalten in einem, wie leise sin-

Drei-Einigkeit oder sind sie Flüchtlinge vor dem Krieg, den Bomben, dem Tod?

Dann die Blumen: «Flori campestri», sehr zart, sehr fein, doch keineswegs süsslich, grosse Blumen tennischer Gärten, Blumen im Freien, im Arm einer fraulichen Gestalt... Ein Tempera-Bild «Früchte», ein anderes «Autunno», Herbst in der goldenen Reife der Sonne, der Früchte, der sich langsam entblätternden Bäume, «La Collina», ein luganesisches Motiv, ein Rezitativ sozusagen, musikalisch, geheimnisvoll, transzendent.

Das Theater der hundert Plätze, das renovierte, vergrößerte **Zimmertheater** von **Heddy Maria Wettstein** an der Winkelwiese 4 in Zürich, wurde auf originelle und jedenfalls bestens gelungene Weise der Presse vorgestellt. Die Altmodischen und leicht Sentimentalen unter uns trauerten in den bequemen honiggelben Stühlen in ihren sich fördernd erhöhten Reihen (mit vier kleinen Logen) zuerst natürlich ein wenig des bisherigen eng-intimen vierzigtägigen Zimmertheaters nach, bejahten aber sogleich diese überaus glückliche Lösung, die Architekt Robert Frick auf schönste zu lösen wusste.

Man wurde sozusagen gleich in medias res geführt, der Vorhang hob sich, auf der Bühne führte uns die Hausherrin, Schauspielerin Heddy Maria Wettstein, eine Szene aus einem Monodrama, «Phaedra oder die Logenschliesserin» von

se Rolle, wobei die Töchter meistens nach der Konfirmation dorthin gesandt wurden. Auf die Institute Pestalozzi und ihre «Ableger» werden wir noch zurückkommen.

In Zürich wurde 1812 die sogenannte Landtöchterchule gegründet, damit auch Mädchen von der Landschaft eine Möglichkeit zu besserer Ausbildung bekommen konnten. 1817 kamen neue Fächer für die Mädchen auf, nämlich Geographie, Singen, Zeichnen, Naturgeschichte, weibliche Arbeiten.

Zur Biedermeierzeit war es immer noch Sache der einzelnen Familien, ihren Töchtern durch Reisen oder Unterricht in Musik, Malen, Porzellanmalen einen etwas besseren Bildungsstand zu vermitteln. Als 1830 die Schule von der Kirche getrennt wurde, gab dies viel zu reden. Erst 1832 wurde für alle Kinder des Kantons Zürich der Schulunterricht obligatorisch. Es dauerte noch bis 1859, dass die Handarbeit obligatorisch wurde. Das 1832 gegründete kantonale Seminar Küssnacht nahm von 1874 an auch Mädchen auf. Vorher wurden die Lehrerinnen in privaten Instituten unterrichtet.

Heinrich Pestalozzi war und bleibt der grosse Förderer nicht nur der Kindererziehung, sondern auch der Frauenbildung. In seinem Institut in Yverdon trat 1808 **Rosette Kasthofer**, die spätere Frau Niederer, ein, welche das Mädcheninstitut von 1813 bis 1837 und nach seiner Verlegung

nach Genf noch bis 1850 führte. 1828 erschien ihr epochenmachendes Buch «Blicke in das Wesen weiblicher Erziehung für gebildete Mütter und Töchter». Sie zog darin die Grenzen der Frauenbildung viel weiter, indem sie auch auf die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Frau — ein neuer Gedanke — hinwies. 1847 versuchte **Josephine Zehnder-Stadlin**, ebenfalls eine Pestalozzi-Schülerin, in Zürich ein Musterseminar mit Übungsschule zu gründen, welche mangels Finanzen nur sechs Jahre bestand. Es war aber ein wichtiger Vorläufer der Höheren Töchterchule der Stadt Zürich, welche sich 1874 neu konstituierte und sich bis 1894 mit mehreren Lehrplanänderungen in verschiedene Abteilungen ausweitete, wobei immer grössere Spezialisierung angestrebt wurde. Während der ersten 25 Jahre besuchten bereits 203 Schülerinnen, darunter 69 Seminaristinnen, die Höhere Töchterchule. 1895 gab es in Zürich dennoch erst 21 Primarlehrerinnen, 60 Arbeitslehrerinnen und einige Fachlehrerinnen. Immerhin wurde seit der Gründungszeit die Notwendigkeit guter Ausbildung im Hinblick auf einen lebenslänglichen Beruf der Töchter von den einsichtigen Kreisen durchaus bejaht, während die oberen Schichten noch etwas zurückhielten und ihre Töchter im allgemeinen nicht zu Berufsfrauen werden liessen. Die Töchterchule befand sich seit 1853 im Neubau anstelle des ehemaligen Chorherrenstiftes im

1968 Delegiertenversammlung des BSF

Donnerstag, 16. Mai, und Freitag, 17. Mai 1968, in Basel.

Delegiertenversammlungskalender 1968

- 23./24. Februar: Jahresversammlung Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Beschäftigungstherapeutinnen und -therapeuten im Inseelspital Bern. Thema: «Der alte Mensch».
- 20./21. April: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen in Bad Schinznach.
- 16./17. Mai: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in Basel.
- 8. Juni: Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender in Bern.
- 15./16. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Luzern.
- 22. Juni: Jahresversammlung des Vereins Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich in Zürich.

André Ransan aus dem Gründungsjahr des Zimmertheaters, 1964, vor. Später erschien sie im stilvoll festlich dunklen Kleid, um «bedeutenden Frauen, die ihr nicht nur Mut für das neue Vorhaben der Vergrößerung machten, sondern ihr auch finanziell zur Seite standen», zu danken. Weitere Gönner verhalfen zur Verwirklichung des Unternehmens, so dass von einem erfreulichen in Erscheinung getretenen Mäzenatentum gesprochen werden kann.

Heddy Maria Wettstein hat die Bestseller-Autoren, die Erfolgsschriftsteller, lauter tönende Namen, ins Zimmertheater zu holen verstanden, als deren Vertreter der Verfasser von «Melancholie» und «Wüthrich» (Diogenes-Verlag), Walter Vogt, mit geistreichen, von Humor durchstrahlten Worten Sinn und Bedeutung des Theaters in der heutigen Zeit der Vermassung kurz und treffend zusammenfasste. Brigitte Meg, von früheren Vorlesungen her zum Team des Zimmertheaters gehörend, las Gedichte, Gert Westphal «Lob der Vergänglichkeit» von Thomas Mann, Robert Heinrich Oehninger eine recht eigen anmutende «Trauerrede anlässlich des Todes von Louis Washkansky, dem ersten Fremdherzkonsumenten», Walter Matthias Diggelmann eine zeitnahe Kurzerzählung «Die Ambulanz», und ebenfalls traten Wolfgang Stendar und Peter Oehme mit vorgebrachten pointenreichen Prosaentwürfen, die sie lasen, auf. Arnold Kübler schilderte sein Schauspielere-Debit.

Fröhliches Beisammensein im nun erfrischend geräumigen Foyer mit der neuen Garderobe beschloss diese Hausrückbe bei den Musen und verhiess eine sowohl für Heddy Maria Wettstein und das Bijou ihres Theaters wie für ihre Autoren und die zur Vorlesung gewonnenen Dichter, die zu Gastspielen verpflichteten Mimen (unter anderem am 14. und am 21. Februar **Ingeborg Brun** in «Fräulein Else» von Arthur Schnitzler) und für das herbeiströmende theaterfreundliche Publikum eine gute und grosse Spielzeit 1968. Das Programm sowohl für das Theater als für die schon zum Begriff gewordenen «Literarischen Dienststage» bis hinein in den Monat Mai wird jeweils in der Tagespresse bekanntgegeben.



(Fortsetzung von Seite 2)

schweizerische Konjunktur Anregungen bekommen, insbesondere in Form einer steigenden Auslands- und Investitionsnachfrage, womit sich auch das gesamte Wachstum erhöhen würde. Doch wird selbst in diesem günstigsten Falle nur mit einer relativ beschränkten Expansion in der Schweiz zu rechnen sein, da unsere immer noch unter Personalangel leidende Wirtschaft keinen grossen Spielraum für ein stärkeres Wachstum bietet, ohne dass neue Gleichgewichtstörungen entstehen. Rz.

Die Radio-Sendung über Discount-Geschäfte wird am **Donnerstag, dem 8. Februar, 14.00 Uhr, fortgesetzt.**

(Fortsetzung von Seite 1)

Die grossen Taten des Gelehrten J. J. Bodmer und des Leonhard Usteri, nämlich die Gründung einer höheren Töchterchule in Zürich im Jahre 1774, war von Erfolg begleitet und wurde bald von anderen Städten nachgeahmt. Von der ersten Lehrerin, Susanne Gossweiler, heisst es — mit Recht —, dass sie eine talent- und geistvolle, fromme, tugendhafte, redliche und treugesinnte, unermüdete Pädagogin gewesen sei, und die Schülerinnen rühmten sie als «so still, so sanft, so mütterlich».

Von 1774 bis 1789 besuchten bereits 342 Töchter aus verschiedenen Zürcher Kreisen, durchaus nicht nur Aristokratinnen, diese erste private Gründung, welche den Mädchen Lesen, Schreiben, Rechnen im Hinblick auf ihre spätere Haushaltsführung beibrachte, sie aber auch systematisch zum Denken anregte. Gleichzeitig wurde auch auf gute Manieren und gegenseitige Rücksichtnahme geachtet. Festen und Theaterspielen lockerten den Betrieb dieser von Gönnern reich unterstützten Stiftung auf, über welche anmutige Berichte vorliegen. Susanne Gossweiler wurde als Expertin von andern Städten beigezogen. In Aarau fand 1786 die Eröffnung einer Töchterchule statt, wobei auch Französisch und weibliche Handarbeiten gelehrt wurden. Schon im 18., besonders aber im 19. Jahrhundert spielten die Pensionate im Welschland eine gros-

Kreuzgang des Grossmünsters (unser Bild) und erhielt dann 1913 den stolzen Bau auf der Hohen Promenade, der heute wieder viel zu klein geworden ist. Im alten Schulhaus unterrichtete übrigens von 1893 bis 1896 die junge Ricarda Huch in Deutsch und Geschichte, während sie nebenamtlich an der Stadtbibliothek und in der Freizeit an ihren ersten Werken arbeitete.

Die **Sekundarschule** nahm schon in den 1860er Jahren Töchter auf, und 1872 hoben die Behörden das Schulgeld für alle Sekundarschulen auf. Die Hochschule Zürich war die erste Universität auf deutschem Sprachgebiet, die auch den Frauen den Zutritt zum Universitätsstudium gewährte. Hörerinnen hatte es seit 1841 gegeben, immatrikulierte Studentinnen seit etwa 100 Jahren. 1867 trat **Marie Heim-Vögtlin** als erste schweizerische Medizinstudentin in der Universität ein und wurde 1874 zur ersten praktizierenden Frauenärztin Europas, die sich in Zürich einen guten Ruf erwarb. Ihr folgten bald weitere Ärztinnen nach, Caroline Farner, Anna Heer u. a. m.

Die Bildung der Zürcher Töchter war jahrhundertlang privater Initiative und privaten Mitteln überlassen geblieben. In reichen Familien hielt man für die Knaben Hauslehrer, später etwa auch Erzieherinnen für die Töchter. (Schweizerische Erzieherinnen gab es im 19. Jahrhundert (Fortsetzung Seite 4)

Frau und Beruf

Verkäuferinnen-Diplom unerlässlich

Kundenberatung ist oberflächlich und lässt zu wünschen übrig

Es wird viel über Verkaufspsychologie geschrieben, von Verkaufskräften angewandt wird sie wenig. Handelsgruppen sind daher auf einer Tagung in Brüssel zu dem Ergebnis gekommen, dass Verkaufspersonal konsequent dazu angehalten werden muss, bereitwillig eine brauchbare und ausführliche Kundenberatung zu betreiben. Bis Juni 1968 sollen die Bedingungen für ein europäisches Verkäuferinnen-Diplom ausgearbeitet werden. In Brüssel und Paris ist ein Seminar für die kundenspsychologische Ausbildung von Verkäuferinnen aller Branchen mit je 1800 Plätzen vorgesehen. Jeder Lehrgang soll zwei Semester dauern, also ein Jahr. Er umfasst auch kosmetischen Berufsunterricht, um dem Verkaufspersonal die dezente Anwendung kosmetischer Artikel im Beruf nahebringen. Eine diplomierte Verkäuferin soll die Befugnis erhalten, nicht nur im eigenen, sondern auch in anderen Geschäften Verkäuferinnen psychologisch zu schulen und auf den Diplomalgebrauch vorzubereiten. Die interessierten Handelsguppen wollen diplomierten Verkäuferinnen einen 20 bis 30 Prozent höheren Lohn bei weiterer Aufstiegsmöglichkeit zahlen.

Beobachtungen in 230 grossen Geschäften mit mindestens 30 Verkaufskräften in sechs Ländern machten deutlich, dass bedeutende Absatzlücken entstehen, weil Kunden von Verkäuferinnen in der Regel passiv behandelt werden, das heisst, das Gespräch mit dem Kunden wird meist überhaupt nicht gesucht. Mme Ruffée, eine Nationalökonomin, Belgien, hält die «Kontaktlust» des Verkaufspersonals für ein entscheidendes Wirtschaftsmanko, zu dessen Beseitigung bisher niemand die Initiative ergriffen habe. So müsse ein Diplom den Anreiz bieten, mehr aus dem Beruf der Verkäuferin zu machen. Die Gefahr der Selbstbedienung und des Supermarktes ist die Wortkargheit. Darüber sind sich die Initiatoren der Diplom-Verkäuferinnen-Seminare einig. Je mehr der Verkauf automatisiert wird, desto «weniger Worte verloren». Diese Einstellung gilt als Verkaufsfehler ersten Ranges. An den Seminaren will man auch endlich dazu kommen, sich in einem gepflegten Umgangston und in deutlicher Sprechweise zu üben, wie sie leider weit und breit beim Verkaufspersonal vermisst wird.

Dr. Luise Schaber

Entwicklung der Frauenberufe

Ein Bericht aus Genf

(BSF) In den letzten 30 Jahren lässt sich in den Frauenberufen mit Lehrvertrag ein Wandel feststellen, eine Entwicklung, die sehr aufschlussreich ist.

Die Zahl der Lehrtöchter ist von 1936 bis 1965 von 432 auf 1335 angewachsen, eine Erhöhung von 209 Prozent, während bei den Knaben für die gleiche Periode der Zuwachs 121 Prozent beträgt (von 1937 auf 3038). 1936 nahmen die drei Textilberufe Schneiderin, Glätterin, Modistin allein 59 Prozent der Lehrtöchter auf; 1965 ist der Prozentsatz auf 3 Prozent herabgesunken; es sind nur 17 neue Lehrtöchter in diesen drei Berufen. Handel und Verwaltung jedoch, 1936 nur 4 Prozent aufweisend, stiegen 1965 auf 34 Prozent.

Diese Zahlen zeigen klar eine Verschiebung vom Handwerk zum Sektor Dienstleistungen. Die Besserstellung des weiblichen Büropersonals hat diese Entwicklung begünstigt. Auch der Verkauf wirkt immer noch anziehend; 1965 sind es 95 neue Lehrtöchter (17 Prozent), 1936 waren es 45 (19,7 Prozent).

Was die Berufswahl anbetrifft, so hört man gerne, dass vor 30 Jahren die jungen Mädchen sich auf 18 Berufe verteilten, 1965 sind es 46 verschiedene Berufe. Unter den neuen Lehrberufen erwähnen wir: Technische Zeichnerin (Maschinen, Bau), Laborantin, Apothekerhelferin, Graphikerin, Schaufenster-Dekorateurin, Drogistin, Photographin und Laboratoriums-Photographin, Setzerin-Typographin, Zahntechnikerin u. a.

Trotz der grösseren Auswahl sind es doch drei Berufe, die immer wieder vorgezogen werden:

(Fortsetzung von Seite 3)

schon zu Hunderten, und sie wirkten oft in fremden Ländern, wurden aber auch oft sehr ausgenutzt und gerieten später in Not.)

Erst das 18. Jahrhundert hatte die Einsicht gebracht, dass auch die weibliche Jugend Anrecht auf eine höhere Bildung besitze. 100 Jahre nach der Gründung der zuerst privat geführten berühmten ersten Mädchenschule in Zürich sah man 1874 die dringende Notwendigkeit ein, den Mädchen zu einer guten Schul- und Berufsbildung zu verhelfen. Gymnasium, Seminar, Handelsschule und Fortbildungsschule für Töchter wurden immer besser ausgebaut und sorgfältiger geführt. Die Lehrer rekrutierten sich zum Teil aus den Kreisen der gebildetsten Akademiker, die auch ethische Werte zu vermitteln wussten. Die Mitarbeit der Lehrerinnen an den Mittelschulen setzte sich langsam aber sicher durch, von vereinzelt Vorläuferinnen bis zu einem vermehrten Stab von vielleicht einem Drittel. Grossen Erfolg hatte die Ende des 19. Jahrhunderts gegründete Handelsschule (mit Kontor), die heute unentbehrlich geworden ist.

Heute hat eine junge Zürcherin genau die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten wie ein jun-

Verwaltungs- und Handelsangestellte und Sekretariat (572) 43 Prozent, Verkäuferin (198) 14,9 Prozent, Coiffeuse (138) 10 Prozent.

Diese drei Berufe mit offiziellem Lehrabschluss umfassen 908 Lehrtöchter (67,9 Prozent von 1335), die übrigen 43 Berufe teilen sich in 32,1 Prozent.

In unserer entwicklungs-fähigen Wirtschaft ist es unbedingt nötig, dass die Eltern sich ihrer Verantwortung bewusst werden und der Berufsberatung ihrer Töchter volle Aufmerksamkeit schenken.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Lehrverträge am 31. Dezember 1965, so bilden diejenigen der jungen Mädchen nur 30,5 Prozent. Da die Zahl der mit Vertrag ausgebildeten Jünglinge einen gewissen Höhepunkt erreicht hat, ist es an den jungen Mädchen, die Nachwuchs-Reserve zu stellen in den zahlreichen Berufen, die ihnen zugänglich sind.

Teilzeitarbeit der Akademikerin

Der Schweizerische Verband der Akademikerinnen befasste sich im Sommer 1965 mit einer Umfrage unter seinen Mitgliedern und verschickte 1100 Fragebogen, von denen 464 (42 Prozent) beantwortet wurden. Die Auswertung bezieht sich vor allem auf 209 Beispiele von Teilzeitarbeit (TZA). Diese entsprechen einem Anteil von 15 Prozent aller in der Volkszählung von 1960 erfassten TZA leistenden Akademikerinnen und dürfen daher als repräsentativ gelten. Erwartungsgemäss ist die überwiegende Mehrheit der TZA leistenden Frauen verheiratet. Dass die Art der Berufstätigkeit der Mutter von Zahl und Alter der Kinder abhängt, lässt sich an den Resultaten der Umfrage deutlich ablesen:

Unter zehn verheirateten berufstätigen Akademikerinnen ohne Kinder üben vier eine hauptberufliche Tätigkeit aus, unter den Müttern nur zwei. Mit zunehmender Kinderzahl gewinnt die TZA an Bedeutung. Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt dagegen der Anteil der hauptberuflich tätigen Mütter zu: Bei schulpflichtigen Kindern kommt auf zehn Mütter mit TZA nur eine hauptberuflich tätige, bei älteren Kindern hingegen kommen auf zehn TZA leistende Mütter sechs mit hauptberuflicher Tätigkeit.

Das Ergebnis der Umfrage wird in einer Publikation vom Schweizerischen Verband der Akademikerinnen herausgegeben. Das Hauptgewicht liegt auf den Meinungsäusserungen der antwortenden Akademikerinnen, die in einer umfangreichen Sammlung von Zitaten in deutscher und französischer Sprache selber zum Wort kommen. Die Zitate beleuchten auf anschauliche Art die verschiedenen Aspekte des Themas «Familie und Beruf»: Einstellung des Ehemannes, Einstellung der Kinder, Problem der Haushalthilfen. Eindringlich kommen in diesen Stimmen auch die Gründe zur Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit nach längerem Unterbruch zur Sprache. Das innere Bedürfnis nach Berufsarbeit, die Verbundenheit mit dem erlernten Beruf werden immer wieder betont. Hier ist auch die zahlenmässig bescheidene Gruppe der Verwitweten und Geschiedenen mit eindrücklichen Beispielen vertreten.

In der Umfrage zeigte sich ein starkes Bedürfnis der Antwortenden, ihre Erfahrungen weitergeben zu können. Sie werden als «Praktische Ratschläge» zusammengefasst.

Vor allem aber hatte die Untersuchung das Ziel, konkrete Beispiele aus den verschiedenen akademischen Berufen zu sammeln. Für junge Mädchen und ihre Eltern, für die Berufsberatung wird eine Dokumentation von Berufsmöglichkeiten geboten, die der Akademikerin mit abgeschlossenem Studium heute offenstehen. Jedes dieser Beispiele von TZA neben Familienpflichten darf als Modellfall gelten.

Die Schlussfolgerungen zeigen, dass in naher Zukunft unsere jungen Mädchen ihren Beruf immer häufiger für das ganze Leben brauchen werden. Im Zwiespal zwischen Familie und Beruf erweist sich die TZA als guter Weg zu einer harmonischen Lebensgestaltung. Zwar wird es immer nur individuelle Lösungen geben. Trotzdem dürfen von der Gesellschaft praktische Hilfen gefordert werden, die das Finden solcher Lösungen wesentlich erleichtern sollen: bessere Orientierung des jungen Menschen über tatsächliche und in Entwicklung begriffene Berufsmöglichkeiten, vermehrte Schaffung von zeitlich begrenzten Studiengängen mit

ger Zürcher. Es ist auch selbstverständlich geworden, dass jedes Mädchen einen Beruf erlernt. Diese Einsicht ist aber noch keine 100 Jahre alt! Im 18. Jahrhundert war Bildung und Beruf noch keineswegs identisch gewesen, gab es doch schon damals viele reiche Frauen mit Bildung, aber ohne speziellen Beruf. Heute sollte jede Berufsausbildung auch eine allgemeine Bildung mit sich bringen, die wir mit fortschreitenden Jahren immer mehr auch selber, aus eigenem Antrieb heraus, pflegen wollen. Zürich darf man als kleine Hochburg der Frauenbildung betrachten (erste höhere Mädchenschule 1774, dann erste Studentinnen an der Universität und rege Berufstätigkeit der Frauen seit Jahrzehnten). Auch die verheiratete Frau nimmt häufig ihre Berufsarbeit wieder auf, wenn die Kinder grösser geworden sind, und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern oft zur inneren Bereicherung.

Wer sich für diese Fragen interessiert, greife zum Buch von Emma Steiger «Geschichte der Frauenarbeit in Zürich» oder zum Bändchen «Die Zürcherinnen», Kleine Kulturgeschichte der Zürcher Frauen, von Verena Bodmer-Gessner (Verlag Berichthaus).

Zwischenprüfungen und Diplomabschluss, gesetzliche Verankerung der TZA, Organisation von Dienstleistungen für Familienmütter, Aufklärung der Öffentlichkeit.

Erleichterungen und Hilfsmassnahmen sollen eine Überlastung der Frau verhindern, denn die Bestrebungen zur Förderung der TZA zielen ja in erster Linie dahin, der Frau die volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. LSG/BSF

Die Technische Laborantin

(BSF) Wer von der Laborantin hört, denkt in der Regel nur an die medizinische Laborantin, die in den Spitälern und in der Arztpraxis arbeitet. Ihr Beruf gehört zu den hilfsmedizinischen Berufen und ist schon lange als Frauenberuf bekannt. Viel weniger bekannt als Frauenberuf ist der chemisch-technische Laborantenberuf, ein naturwissenschaftlicher Lehrberuf, der staatlich anerkannt und reglementiert ist. Beim Laborantenberuf geht es um die praktische Erforschung, Analyse und Prüfung von Materialien und Vorgängen. Die Laborantin ist eine Praktikerin, die in enger Arbeitsgemeinschaft mit dem in der Regel akademisch gebildeten Vorgesetzten arbeitet. Wie es aber bei den Verkäuferinnen und Schneiderinnen verschiedene Spezialbranchen gibt, so auch im Laborantenberuf. Man unterscheidet sechs Labor-Richtungen, die sich aber in der Praxis überschneiden können.

- A. vorwiegend chemische Richtung;
- B. vorwiegend hygienisch-bakteriologisch-physiologische Richtung;
- C. vorwiegend physikalische Richtung;
- D. vorwiegend metallkundliche Richtung;
- E. vorwiegend textiltexthemische und koloristische Richtung;
- F. vorwiegend biologisch-agrikulturchemische Richtung.

Grundsätzlich können Frauen in allen Laborgruppen tätig sei, doch eignen sie sich im allgemeinen naturgemäss für einige Richtungen weniger, für andere besonders gut. Zu den letzteren gehören A, B, E, und F, Materialien und Vorgänge, die der Frau mahligenfalls und sie interessieren.

An besonderen Fähigkeiten erfordert der Laborantinnenberuf eine durchschnittliche Intelligenz, Interesse naturwissenschaftlichen Problemen gegenüber, Fähigkeiten im Rechnen, die für Dreisatz- und Prozentrechnen ausreichen, rasche Auffassungsgabe und gute Beobachtungsgabe, durchschnittliches Gedächtnis, Begabung für genaues Arbeiten, Sinn für apparative Tätigkeit, Handgeschick, Sinn für Ordnung und Reinlichkeit sowie Geduld. Ausserdem bedarf die Laborantin einer guten Gesundheit und einer mindestens mittelkräftigen Konstitution.

Die Laborantin sollte wenn möglich die Sekundar-, Bezirks- oder Realschule besucht haben. Die Lehrzeit dauert drei Jahre und die praktische Ausbildung im Labor wird ergänzt durch den obligatorischen Fachunterricht, der in einer Gewerkschule oder in einer betriebseigenen Werkchule erteilt wird.

Nach bestandener Lehrabschlussprüfung erhält die Laborantin den Eidg. Fähigkeitsausweis als «gelernte Laborantin». Nach mindestens zweijähriger Laborpraxis in einer andern als der erlernten Richtung kann eine Zusatzprüfung in diesem Gebiet abgelegt werden.

Die Arbeitsverhältnisse im Laborantenberuf sind weitgehend durch Gesamtarbeitsverträge geregelt. Die Berufsaussichten sind sehr gut, ist doch der Bedarf an gut ausgebildeten Laborantinnen und Laborantinnen durch den raschen Fortschritt auf technischem und chemischem Gebiet sehr gross.

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Schwestermathschaft von Ilanz wird auch das neue Krankenhaus Sanitas, das in Kilchberg ZH erbaut werden soll, betreuen, doch soll als Ergänzung eine Pflegerinnenschule angefügt werden.

Unter dem Präsidium von Dr. Karla Birrer, Wothusen, wird ein Aktionskomitee für einen Neubau der Familienhelferinnenschule Melchtal OW, gebildet.

Der Schweiz. Kaufmännische Verein hat in einer neuen Flugschrift Richtlinien für weibliche Angestellte aufgestellt.

Frauenverbände und Frauenwerke

Frau Vera Dreyfus de Gunzburg, Basel, hat nach 20 Jahren ihren Rücktritt als Präsidentin des Bundes der israelischen Frauenvereine in der Schweiz erklärt. Zur neuen Präsidentin wurde Dr. Clara Feinstein gewählt.

Die welschen Bäckerinnen haben kürzlich unter dem Vorsitz von Frau Haenni, Neuchâtel, in Lausanne eine Vereinigung der Bäckerinnen der welschen Schweiz gegründet, um die Tätigkeit der verschiedenen Sektionen, die bis anhin dem welschschweizerischen Bäcker- und Konditorenmeisterverband angeschlossen waren, zu koordinieren. Im Wallis gründeten die Bäckerinnen einen eigenen Berufsverband, um ihren Mitgliedern den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

Frau G. Hämmerli-Schindler ist vom Vorsitz des Zürcher Vereins Mütterhilfe, den sie seit 1932 innehatte, zurückgetreten.

Preise, Auszeichnungen, Kunst, Literatur

Die neuerbaute Kapelle des Spitals von Cadolles NE schmückt eine grosse Glasscheibe der Künstlerin Ann Monnier.

Die italienische Botschaft in der Schweiz verlieh dem Verband «Pro Aventico» zwei Stipendien, um die Erforschung der römischen Vergangenheit der Schweiz zu fördern. Eines dieser Sti-

Wir trauern um

Zur Erinnerung an Helen Miescher

Es gibt Geschehnisse, die unfassbar sind, und es ergeht mir so mit dem Tode von Helen Miescher. Ich wusste um ihre Krankheit, kam doch ein von ihr diktiert Brief, aber er tönte zuversichtlich, und nichts liess mich ahnen, dass ich 10 Tage später den Bericht ihres Sterbens erhalten würde.

Helen Miescher, dieser unauffällige, zurückhaltende Mensch, hinterlässt eine schmerzende Lücke. Ihr Wesen mit einem Wort bezeichnen heisst: Freundin. Stets war sie da, hörte zu, klug, aufrichtig, humorvoll und voll warmer Teilnahme.

Helen Miescher stammt aus einer alten Basler Familie und wurde streng erzogen. Nach der Schule besuchte sie Kurse, mit Vorliebe kunsthistorischer Richtung. Wäre es damals nicht ganz abwegig gewesen, sie hätte sich der Kunst zugewandt. Die in einem Sozialwerk verbrachte England-Zeit löste in ihr den Wunsch aus, in die Soziale Frauenschule in Zürich einzutreten. Die elterliche Erlaubnis zu erhalten war schwer.

Helen Miescher gründete in der psychiatrischen Klinik «Friedmatt» in Basel die Fürsorgestelle, die dann zum Vorbild wurde. 1935 stellte ich mich ihr zaghaft als Praktikantin vor. Auch sie war der ersten jungen Mitarbeiterin gegenüber ängstlich, aber der Kontakt, die Freundschaft entstand rasch, und zwar dank einer gemeinsamen Liebe zu Rilkes Briefen. Helen lebte mir ihre Arbeit vor, viel Worte gab es nicht, aber nie hätte ich ohne diese Zeit meine Aufgabe in der «Waldau» erfüllen können. Sie zeigte mir aber auch das Elsass, und mit ihr stand ich erstmals tief ergriffen in Colmar vor dem Iseheimer-Altar.

Nach Jahren in der «Friedmatt» wechselte Helen Miescher auf die Vormundschaftsbehörde über. Hatte sie schon vorher einmal einen unbezahlten Urlaub genommen, um gemeinsam mit einer Freundin in Zürich zu zeichnen und zu malen, so reifte immer mehr der Wunsch in ihr, ganz der Kunst zu leben. Sicher hat auch der Umstand mitgespielt, dass die Arbeit immer mehr zur staatlichen Fürsorge wurde, eine Entwicklung, die Helens Natur widersprach. Sie gab die Stelle auf und trat als Lernende in die Gewerbeschule ein.

Sie zog damals aus ihrer Wohnung an der Missionsstrasse in ein Atelier hoch über dem Rhein, wo man die Schiffe in die Ferne ziehen sah. Diese Atelierwohnung wurde zum Treffpunkt der Freunde, der Patenkinder und, nachdem sie auch noch die Sprechstunden in der psychiatrischen Poliklinik ganz aufgegeben hatte, auch ihrer Schutzbehörden. Für ihre alten Tanten fand Helen immer Zeit, aber auch für die Galerie von Dr. F. Gerhard, dem sie eine grosse Hilfe wurde und wo sie, sich stets im Hintergrund haltend, tätig war. Daneben entstanden Bilder, Aquarelle, aber auch Collagen, und ihre klebten Zündholzschnitten sind kleine Kunstwerke. Kasperfiguren wurden gebastelt, und die Zeit fehlte, um alle Bestellungen ausführen zu können. Dass die Lektüre nicht zu kurz kommen durfte, war selbstverständlich, ebenso die Korrespondenz, und jeder Brief war ein kleines Kunstwerk.

Eine gemeinsame Reise führte uns über Venedig nach dem ersehnten Ravenna und weiter nach Assisi. Nicht nur der herrlichen Kunstschätze und der bezaubernden Landschaft wegen bleibt mir diese Reise unvergessen, vor allen Dingen auch dank der anregenden, beglückenden Begleitung von Helen.

Und nun ist sie nicht mehr. Sie starb am 30. Dezember 1967 in ihrem 64. Lebensjahr. Im vergangenen Herbst zeigte sie noch ihre Bilder und Aquarelle in der Galerie von Dr. Gerhard, wo sie schon früher einmal die Kasperfiguren vorgestellt hatte, und es wurde einem klar, dass wir an ihr eine gute Malerin gehabt hätten, wäre sie früher zur Kunst gekommen.

Während ihrer Krankheit wurde sie im Haus einer Jugendfreundin gepflegt, mit deren Kinder und Enkel sie innigst vertraut war. Und es ist für uns Freunde trübsallich, zu wissen, dass sie, die immer sorgte, in dieser schweren Zeit so treu und liebevoll umsorgt wurde. Eine grosse Freude war ihr noch, dass Basel ein so überzeugtes Ja zu den Picasso-Bildern gesprochen hatte.

Am 3. Januar begleiteten wir Helen Miescher auf den Wolfs-Gottesacker in Basel. Die tief verschnittenen Bäume und Sträucher hätten ihr Malerejae entzückt. Die Gräber waren weiss und weich verhüllt, eine Geborgenheit ging davon aus, eine Geborgenheit, die uns die Freundschaft mit Helen gab und für die wir ihr. Freunde, Verwandte, Patenkinder und Schützlinge, stets dankbar bleiben werden.

Verena Müller, Bern

pendien ging an die Archäologiestudentin Frl. Rubi, Bern.

Im diesjährigen literarischen Wettbewerb der Zeitschrift «Der Schweizer Spiegel» gewann Eveline Hasler-Schubiger, St. Gallen, den 2. Preis.

Diverses

(BSF) Lucie Senn, Zürich, ist wohl die erste Gantrufenerin der Schweiz. Sie musste für einen erkrankten Gantbeamten einspringen und erledigte ihre Aufgabe mit grossem Erfolg.

In Hauptwil TG sind die Weberinnen Heidi Walliser und Berta Germann nach 54, resp. 55 Dienstjahren in den Ruhestand getreten.

Von 1000 schweizerischen Schulkindern sollen etwa 80 bis 100 in irgendeiner Weise behindert sein und einer Sonderschulung bedürfen. In Luzern wurde eine Photoausstellung über das behinderte Kind eröffnet, welche mithelfen soll, die Koordinationsbestrebungen in der Zentralschweiz zu fördern.

Als erste weibliche Tessiner Freiwillige in der Entwicklungshilfe amtet seit September 1967 Gianna Bernasconi, Säuglingsschwester aus Riva San Vitale in Indien.

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Zum Frauenstimmrechtstag am 1. Februar 1968

Heute vier Frauenstimmrechtskantone — Welcher wird der fünfte sein?

Seit dem 1. Februar 1959, Tag der ersten eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht, ist es nicht mehr ruhig geworden um die Frauenstimmrechtsfrage. Auch nach der Ablehnung im Kanton Zürich vom November 1966 nicht, obwohl die Gegner das Frauenstimmrecht damals mit dem Slogan «Damit wir nachher Ruhe haben» bekämpften. Mit der Ruhe ist es also nichts: in der Waadt sammeln die Frauen nun schon neun Jahre politische Erfahrungen, denn sie erhielten am 1. Februar 1959 wenigstens das kantonale Stimmrecht. Am 27. September desselben Jahres erhielten es die Neuenburgerinnen, am 7. März 1960 die Frauen im Kanton Genéve. Endlich, am 26. Juni 1966, wurden die Frauen des Kantons Basel-Stadt auch in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten (Riehen und Bettingen) stimmberechtigt. In der Bürgergemeinde waren sie schon 1958 geworden.

Gewiss: unaufhaltsam ist es seit 1959 nicht vorwärtsgegangen, Unliebsame Halte sind die verwendeten Abstimmungen in den Kantonen Tessin (24. April 1966), Zürich (20. November 1966) und Schaffhausen (28. Mai 1967), dazu in der Gemeinde Mesocco (10. Dezember 1967). In den drei genannten Kantonen hat zwar die Zahl der Zustimmungen gegenüber früheren Abstimmungen zugenommen. Mesocco aber — es ist fast nicht zu glauben — hatte am 1. Februar 1959 eine kleine beifürwortende Mehrheit. Die Stimmbeteiligung scheint aber jetzt, neun Jahre später, ungleich stärker gewesen zu sein. Damals — 1959 — müssen sich viele Gegner gesagt haben, das Frauenstimmrecht werde abgelehnt auch ohne sie und blieben deshalb daheim. Positiv ist vom Kanton Tessin zu berichten, dass die Frauen ganz allgemein seit 1962 in den patriziatstimmberechtigten sind. Vorher waren sie es nur, falls sie Familienvorstand waren.

Vier Abstimmungen in diesem Jahr

1968 wird es mindestens vier Abstimmungen zum Frauenstimmrecht geben: in den Kantonen Solothurn, Bern und Baselland und in der Stadtgemeinde Chur. An allen vier Orten gelangen Teil, Stimmrechte zur Abstimmung. Aber keines dieser Teilstimmrechte ist gleich wie das andere. Die Solothurnerinnen haben die grösste Chance, am 17./18. Februar vollberechtigte Kantons- und Gemeindebürgerinnen zu werden. In ihrem Kanton wird nämlich über zwei Vorlagen gleichzeitig abgestimmt: die eine bringt den Frauen das Stimm-

recht in kantonalen Angelegenheiten, die andere dasjenige in der Gemeinde. Sagen die Männer zu beiden Vorlagen ja, so ist Solothurn der fünfte Frauenstimmrechtskanton geworden. In Bern wird über das fakultative Gemeindestimmrecht der Frauen abgestimmt. Wird es angenommen, so können (sie müssen nicht) die bernischen Gemeinden bei sich — wieder durch Männerabstimmungen — das Frauenstimmrecht einführen. In Chur wird über das Gemeindestimmrecht der Frauen abgestimmt. Den Bündner Gemeinden steht es seit Oktober 1962 frei, ihren Frauen das Stimmrecht zu geben. Baselland schliesslich wird — wohl im Herbst — darüber abstimmen, ob die Frauen das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten bekommen sollen. Ueber das Stimmrecht in der Gemeinde soll erst später entschieden werden. Der politische Hintergrund des basellandschaftlichen Vorgehens: falls es 1969 zu einer Abstimmung über die Verfassung des wiedervereinigten Kantons Basel kommen sollte, so werden mit kantonalem Stimmrecht eben auch die Frauen von Baselland mitstimmen können, nicht nur diejenigen von Basel-Stadt. Wer setzt grössere Hoffnung auf die Frauen: die Gegner oder die Befürworter der Wiedervereinigung?

Ein paar «frauenbewegte» Fakten

aus den genannten Orten.

Bern. Schon Erreichtes: die Frauen sind wählbar in die Schul-, Fürsorge-, Armen-, Vormundschafts- und Jugendkommissionen. Sie können Jugendanwält sein und ohne Einschränkung Richterinnen. Schon früh waren sie ins Gewerbeamt wählbar. 1963 gab es im Kanton Bern 18 Zivilstandsbeamtinnen, 7 davon vollamtlich. — Seit 1917 fakultatives aktives Stimmrecht in den evangelischen Kirchengemeinden, ab 1929 auch das passive (fakultativ). 1946 wurde im ganzen Kanton Bern in der Evangelischen Kirche das unbeschränkte Frauenstimmrecht eingeführt. Stimm- und Wahlrecht auch in mehreren römisch-katholischen Kirchengemeinden. Vollberechtigt in der christ-katholischen Kirche. Schon früh setzten sich Berner Frauen für die Besserstellung der Frau ein. 1895 war eine Forderung des Frauenzusammenschlusses «Symphonische Gesellschaft» (für gehörte z. B. Helene von Mülinen an) «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn». Vor-



bildlich soll 1916 der «Verein weiblicher Geschäftsanstellungen der Stadt Bern» gewirkt haben.

Solothurn. Erreichtes: die Frauen sind wählbar in Gesundheits-, Schul-, Fürsorge-, Jugendschutz- und Vormundschaftskommissionen sowie ins Jugendgericht. Seit März 1961 sind Frauen als Gerichtsschreiber, Geschworene und Ersatzrichter in die Bezirksgerichte wählbar. Im Dezember 1961 zählte man bereits sechs Frauen als Geschworene und eine Ersatzrichterin im Kanton. — Stimm- und Wahlrecht besitzen die Solothurnerinnen in den meisten evangelisch-reformierten Kirchengemeinden und in gegen 10 römisch-katholischen. In der christ-katholischen Kirche völlig Wahl- und Stimmrecht. — Solothurns Spezialität sind seine Jungbürgerkurse: für Jünglinge obligatorisch, für Mädchen fakultativ.

Baselland. Die Frauen sind wählbar in Kommissionen für Hygiene und Krankenpflege, in solche für Schule, Fürsorge, Jugendschutz und Jugendfürsorge. Sie sind wählbar als Beamtinnen und als Gerichtsschreiberinnen, dieses nicht, weil es im Gesetz stünde, sondern weil das Gesetz so ausgelegt wird, dass Frauen dürfen! — Es gibt eine Jugendrichterin im Kanton. Dies ausdrücklich nach Gesetz. Volles kirchliches Stimmrecht in allen drei Kirchen.

Chur. Die Rechte im ganzen Kanton: Frauen sind wählbar in Schul-, Jugendschutz- und Jugendfürsorgekommissionen, in die Jugendgerichte (seit 1938) und in die Gewerbegerichte. Kirchliches Stimmrecht in der evangelisch-reformierten Kirche seit 13. Oktober 1918, durch kantonale Männerabstimmung eingeführt (4539 Ja gegen 3305 Nein). Um das Jahr 1914 hatten 2000 Bündnerinnen eine Petition dafür eingereicht. Stimm- und Wahlrecht in der römisch-katholischen Kirchengemeinde Chur. Früh zeigten Bündnerinnen eigene Initiative. 1817 schon soll von «Frauenzimmern» in einem Bündnertal eine Flachsspinnerei gegründet worden sein.

A. V. T.

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 29. Dezember 1967

Solothurn

Sozialdemokraten, Freisinnige und Christlich-soziale Partei haben die Ja-Parole zum Frauenstimmrecht (Abstimmung 18. Februar) herausgegeben. — Es hat sich ein überparteiliches Komitee für das Frauenstimmrecht gebildet, dem ausser Politikern aus allen Parteien auch Vertreterinnen der solothurnischen Frauenorganisationen angehören.

Bern

Dem bernischen überparteilichen Komitee für das Frauenstimmrecht (Abstimmung 18. Februar) gehören 28 kantonale Organisationen an (politische Parteien, kirchliche Kreise, Frauenzusammenschlüsse usw.).

Burgdorf

Eine Motion für das Gemeindefrauenstimmrecht ist eingereicht worden. Der Gemeinderat will eine Vorlage dafür ausarbeiten, falls die bernische Abstimmung am 18. Februar beifürwortend ist.

Kirchliches Frauenstimmrecht

50 Jahre aktives Stimmrecht in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt

Am 17. November 1967 sprach die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons den Frauen das aktive Stimmrecht zu. Am 14. November 1920 hatten sie dann selber (zusammen mit den Männern) darüber zu befinden, ob sie sich auch das passive Wahlrecht zusprechen wollten! Mit 6191 Ja gegen 1255 Nein wurde es von den Kirchengenossen angenommen. «Es war dies wohl der bisher erste Fall, da Frauen selber darüber befinden konnten, ob sie ein Recht haben wollten oder nicht.» So schrieb Dr. Georgine Gerhard darüber 1954.

Sirnach (TG)

Die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Sirnach/TG hat im Dezember 1967 das Frauenstimmrecht eingeführt.

Fünf römisch-katholische Kirchengemeinden führten das Frauenstimmrecht ein

Im November 1967 führten folgende römisch-katholische Kirchengemeinden das Frauenstimmrecht ein: Derendingen/SO, Thun, Spliez und Interlaken (alle Bern). Ab 1. Januar 1968 sind da-

mit alle Frauen in den römisch-katholischen Kirchengemeinden des Berner Oberlandes stimm- und wahlberechtigt. Im Dezember folgte auch die Römisch-katholische Kirchengemeinde Bettlach/SO.

Erste Theologin im Thurgau

In Arbon wurde Frau Hedwig Weilenmann als erste Theologin im Kanton ins Pfarramt eingesetzt. (BSF).

Frau im Seelsorgerat

In den neugeschaffenen Seelsorgerat der Diözese Chur wurde Frau Dr. E. Blunsky-Steiner, Schwyz, gewählt. Sie gehört auch dem sechsgliedrigen Arbeitsausschuss an.

Verschiedenes:

Im November wurde Frau Dr. E. Stalder zur Präsidentin des Roten Kreuzes, Sektion Basel, gewählt.

Zum Mitglied der Eidgenössischen AHV-Kommission wurde Frau Dr. Arnold-Lehmann, Mitarbeiterin des Auslandschweizer-Sekretariates, ernannt. (BSF).

In den Aufsichtsrat der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt wurde Dr. Margrit Bohren-Hoerni, Zürich, gewählt.

Erstmals eine Präsidentin in einer Fasnachts-Clique

Eine Basler Fasnachts-Clique hat im Oktober einstimmig und in geheimer Abstimmung eine Frau zum Präsidenten gewählt. Es ist die erste Clique, die so etwas tut. (Ausser natürlich jener Claque, in denen nur Frauen zusammengeschlossen sind.)

Bund der Gegnerinnen

Als deren Präsidentin zeichnet jetzt Ida-Monnik-Krieger, während Gertrud Haldimann-Weiss Ehrenpräsidentin wurde.

Beruf

Schlosserin, Betriebsmetzgerin

In Baselland hat Ursula Schraner die Lehrabschlussprüfung als Bauschlosserin mit der Durchschnittsnote von 5,4 erfolgreich bestanden. Die Abschlussprüfung als Betriebsmetzgerin hat in Sursee LU Bernadette Wyss gemacht. Sie ist das erste Mädchen, das mit einem Verbandsbuch des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes ausgestattet wird. (BSF).

Safflangerberlin

Claudine Brexican ist die erste «maroquinère» (Safflangermacherin, -gerberin) der welschen Schweiz mit einer 3½-jährigen Lehrzeit. (BSF).

Kein Personalmangel in den Basler Altersheimen

In den Altersabteilungen des Basler Bürgerpitals gibt es keinen Personalmangel dank der Schule für Pflegerinnen Betagter und Chronischkranker, die seit 1962 177 Pflegerinnen und Pfleger ausgebildet hat und zwar jeweils in 1½-jähriger Lehre. Auch die gute Entlohnung ist ein Anziehungspunkt für diesen Beruf: 600 Franken monatlich erhalten bereits die Schülerinnen. Nach Abschluss der praktischen und theoretischen Lehre erhalten sie einen Lohn von Fr. 900.— bis Fr. 1200.—. Das Aufnahmealter ist nach unten auf 19 Jahre begrenzt. Es werden bis 40jährige Frauen in die Schule aufgenommen. Ein vorheriger Besuch höherer Schulen wird nicht verlangt.

Ausland

Grossbritannien

Der Zeitschrift «Die Frau in Leben und Arbeit» entnehmen wir, dass für das Jahr 1967/68 Jennie Lee, die Witwe Aneurin Bevans, die immer unter ihrem Mädchennamen auftritt, Präsidentin der Labour-Partei ist. Sie wird im Oktober 1968 den Parteitag präsidieren. Im Geschäftsjahr 1968/69 wird wieder eine Frau, Eirene White, das Amt des Parteipräsidenten übernehmen. Die Parteipräsidenten wechseln jedes Jahr und es kommen immer Mitglieder an die Reihe, die schon viele Jahre der Partei dienen.

Italien

Zum erstmalig in der Geschichte der italienischen Diplomatie haben zwei Frauen, Yolanda Brunetti, Rom, und Anna della Corce di Doyola, Pavia, die diplomatische Karriere eingeschlagen. (BSF)

Finnland

Die Regierung hat eine Kommission ernannt, welche die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Frau studieren und Verbesserungen vorschlagen soll. (BSF).

USA

In Sayreville, New Jersey, haben vier demokratische Kandidatinnen in den Stadtrat ihre männlichen Mitkandidaten besiegt. Sie stellen auch den Bürgermeister der Stadt. (BSF).

Vereinigte Nationen für Gleichberechtigung der Frau

Die Vollversammlung der Vereinigten Nationen hat sich im November des vergangenen Jahres einstimmig für die völlige Gleichberechtigung der Frauen in allen Ländern der Welt ausgesprochen. (BSF)

Veranstaltungen zum 1. Februar

soweit sie uns bis 15. Januar bekanntgegeben werden konnten. Beachten: die Veranstaltungen sind nicht überall genau am 1. Februar!

Aargau: Mittwoch, 31. Januar, 14.30 Uhr, in der «Helvetia» gemütliche Zusammenkunft mit Filmvorführung.

Baselland: 31. Januar, Jahresversammlung, Gelterkinden, Aula der Realschule, 20 Uhr. Anschließend Referat von Erziehungsdirektor Dr. L. Lejeune. «Nun gilt es ernst mit dem staatsbürgerlichen Unterricht für die Frauen.»

Baselstadt: Grosser Saal der Safranzunft, 20.15 Uhr. Referenten: Grossratspräsident Dr. Jules Goetschel, Rudolf Neumann, Beamter beim Kontrollbüro (also Fachmann für Wahlen und Abstimmungen!) Motto: «Auftritt zu den Grossratswahlen am 17. März!» Mitwirkend: Polizeimusik.

Bern: Zusammenkunft nur für Mitglieder am 1. Februar.

Fribourg: Vereinigung für Frauenstimmrecht organisiert einen Kurs für staatsbürgerliche Erziehung. Vier Abende, Referent Prof. R. Ruffieux. Für den 1. Februar Zeitungsartikel.

Locarno, deutsche Sektion. In Vorbereitung.

Olten: Erst 12. Februar, 20 Uhr, Hotel Emmenthal Olten, Podiumsgespräch der Oltnr Frauenverbände über das Erwachsenenstimmrecht. Es sind dabei: Blanche Merz, Grossrätin, Vevey; Hans Affolter, juristischer Sekretär vom sol. Dep. des Innern.

Solothurn: Kundgebung im Landhaus, 1. Februar. Parteien wirken mit. Verschiedene Redner. Musik.

St. Gallen: 29. Januar. «Schritte zur Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts im Kanton St. Gallen.» Pfr. Karl Gsell: «Frauenstimmrecht in der Evangelischen Kirche.» Dr. Max Niedermann, Zentralkirchenpräsident: «Frauenstimmrecht in der römisch-katholischen Kirche.»

Uster: schliesst sich Zürich an.

Waad: die fünf waadtländischen Sektionen treffen sich am 1. Februar zu einem Souper im Hôtel Château d'Ouchy. Anschließend, 20.30 Uhr, öffentliches Podiumsgespräch «Aufgaben unserer Information (Presse, Radio, Fernsehen)». Mitwirkend: ein Redaktor oder Direktor von Radio Sottens, der Verantwortliche für schweizerische politische Informationen am Fernsehen der französischen Schweiz. Veröffentlichung einer Informationsmappe.

Winterthur: 1. Februar, Hotel Krone, 20 Uhr. «Kontrastprogramm»: Nebelspalter-Mitarbeiter A bis Z ist dabei.

Zürich: 1. Februar, Kundgebung in der Börse, 20 Uhr. Bundespräsident Willy Spühler: «Die Erklärung der Menschenrechte und die Schweiz.» Anschließend ca. 21 Uhr Fackelzug.

Politische Werbung in Basel

Am 17. März sind in Basel Grossrats- und Regierungsratswahlen. Zum erstmalig werden Frauen mitwählen und kandidieren. Wie letztes Jahr schon werden staatsbürgerliche Abende für Frauen durchgeführt. Einen Kurs von vier Abenden hat der Verband für Öffentliche Dienste schon im Januar begonnen. Wer an allen vier Abenden teilnimmt, kann im März (nach den Wahlen) verbilligt an einer Fahrt zu einer Fabrikbesichtigung teilnehmen. Auch der Landesring hat eine neue Idee: Er lädt Stimmbürger und Stimmbürgerinnen zu einer unentgeltlichen politischen Abend-Carfarein. Am Endziel kann man sich über die Arbeit des Grossen Rates aufklären lassen, das Lichtmeer von Basel geniessen und einige Kandidaten und Kandidatinnen der Landesringliste kennenlernen.

Der einzige Weg zur Tüchtigkeit im Haushalt

«Nur von den kleinen Tagesereignissen in Anspruch genommen, müssen die Frauen schlau und listig werden. Da man ihnen nicht erlaubt, über Geld zu verfügen oder irgend etwas ihr Eigentum zu nennen, lernen sie am Haushaltsgeld knickern. Diese Kleinlichkeiten würden den Charakter der Frauen nicht entstehen, wenn sie mehr Selbstachtung haben würden und wenn politische Fragen und Fragen der Moral für sie Interesse bekämen; ich behaupte sogar, dass dies der einzige Weg ist, um die Frauen für ihre häuslichen Pflichten tüchtig zu machen. Ein tätiger Geist umfasst den ganzen Kreis seiner Pflichten und findet für alles Zeit. Was die Frauen ihren Pflichten entfremdet, ist nicht wissenschaftlicher oder literarischer Ehrgeiz. Nein, es sind Trägheit, Eitelkeit und Vergänglichkeit, die in jedem leeren Hirn die Herrschaft führen.»

Mary Wollstonecraft (1759—1797) aus «Verteidigung der Frauenrechte».

Aufruf Lady Littlewoods zur International Night

Unsere Organisation umfasst nun über eine Viertelmillion Frauen. Viele sind in Gemeinschaften führend, ihnen ist die Macht gegeben, viel zum Wohlergehen der Welt beizutragen und bei der Lösung einiger der wichtigsten Probleme mitzuhelfen.

Der wirksamste Weg, dies zu tun, ist, unsere Energien, unsere Intelligenz und unser Wissen zu vereinigen und, statt unsere Anstrengungen zu verzetteln, für ein gemeinsames Ziel zusammenzuarbeiten. So bitte ich Sie, nicht nur am Tage der «International Night», sondern das ganze Jahr 1968 hindurch das gegebene Thema «The Challenge of a Changing World, in Community Life» (Die Aufforderung einer sich ändernden Welt, im Gemeinschaftsleben) zu beachten.

Die Menschheit hat immer in einer sich ändernden Welt gelebt. Früher aber entwickelte sich die Welt langsam; Methoden, Sitten und Gebräuche wurden oft unverändert von einer Generation an die nächste weitergegeben, während sich heute die Welt ständig verändert. Die Aufforderung, der wir alle gegenüberstehen, heisst uns, uns diesen Veränderungen anzupassen und so zu planen, dass wir für die Veränderungen von morgen gerüstet sind. Wir wollen nicht, dass der Wechsel uns unvorbereitet trifft — wir wollen unseren Teil dazu beitragen und dafür sorgen, dass eine bessere und nicht eine schlechtere Welt entsteht.

Das Thema ist weit gefasst und hat mehr Aspekte, als Sie je in einem Jahr in Angriff nehmen können. Unsere Gründerpräsidentin, Dr. Lena Madeson Phillips, schrieb einmal: «Es ist besser ein Feld sorgfältig zu bebauen als hier und dort ein wenig zu graben». Beobachten Sie Ihre Gemeinschaften sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene und entscheiden Sie dann, welche Aufgaben Ihre grösste Aufmerksamkeit erfordern. Greifen Sie ein Projekt auf und widmen Sie ihm 1968 alle Ihre Anstrengungen.

Denken Sie daran, dass unser Verband vielfältige Ziele hat, und konzentrieren Sie sich auf Aufgaben, die uns arbeitende Frauen direkt betreffen. Sie haben Angaben über weibliche Erziehung und Ausbildung sowie Anstellungsverhältnisse verglichen können. Vergewissern Sie sich nun, dass auf Grund Ihrer Erkenntnisse gehandelt und dies an der richtigen Stelle auch bekanntgemacht wird.

Hat sich z. B. die Notwendigkeit erkennen lassen, in bezug auf weibliche Erziehung etwas zu ändern? Dann lassen Sie Ihre Erziehungsbehörden Ihre Folgerungen wissen. Bestehen Mängel im Kinderhütendienst, um tüchtigen Frauen die Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen?

Machen hohe Steuern und niedrige Löhne die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit der verheirateten Frau unrentabel, obschon Industrie und öffentliche Verwaltung sie nötig haben?

Bedürfen Ihre Pensionierungsgesetze einer Revision? Welche Wirkung hat die fortschreitende Automation auf die weibliche Beschäftigungsmöglichkeit?

Alle diese Fragen sind von lebenswichtiger Bedeutung für Ihre Gemeinschaften.

Setzen Sie sich für die Aenderung einer Gesetzgebung ein, die gegen die Frau gerichtet ist, damit z. B. die Frau das gleiche Recht hat wie der Mann in bezug auf die Ausübung der elterlichen Gewalt. Denken Sie daran, dass Sie während dieses Jahres — des Jahres der Menschenrechte — die Unterstützung unzähliger anderer Organisationen haben, welche für die Vereinigten Nationen wirken und auch für das Ende der Diskriminierung der Frau kämpfen.

Unternehmen Sie einen Vorstoss, um der Frau mehr Gewicht in nationalen und lokalen Behörden zu geben, wo Frauen immer noch in der Minderheit sind. Und lassen Sie uns klar werden über unsere Motive, um diese zu tun. Wir wollen mehr Frauen in den Regierungen haben, weil wir glauben, dass eine Regierung nur dann repräsentativ ist, wenn sie aus den besten Vertretern der menschlichen Gesellschaft zusammengesetzt ist. Fähigkeit und Ausbildung sind nicht das Vorrecht eines einzigen Geschlechts. Eine Regierung, die nur aus einer Hälfte der Bevölkerung hervorgeht, ignoriert ein weites Feld von Talent und kann kaum als repräsentativ betrachtet werden.

Die Annahme, dass Regieren nicht Frauenarbeit sei, stirbt nur langsam aus. Auch dort, wo Frauenemanzipation seit langem besteht, ist die Frau noch immer in der Minderheit im politischen Leben. An vielen Orten kann dies im Mangel an qualifizierten Frauen liegen, aber andersorts, wo dieser Mangel nicht besteht, müssen wir die Schuld im männlichen Vorurteil suchen. Allzu viele Frauen haben kein Vertrauen in ihr eigenes Geschlecht.

Wenn die Frauen Ihres Landes immer noch kein Stimmrecht haben, intensivieren Sie Ihre Anstrengungen, um es zu erhalten. Sie wissen, dass Sie an die Internationale Föderation um

Unterstützung gelangen können. Wenn die Frauen in lokalen und Landesbehörden in der Minderheit sind, suchen Sie herauszufinden, weshalb. Sind es die Gründe, die ich bereits angeführt habe? Lässt die doppelte Beanspruchung von Haushalt und Beruf der Frau zu wenig Zeit für das politische Leben? Oder ist es einfach so, dass die Frauen allzu zufrieden sind mit ihrer alten Rolle als Gastgeberinnen und Geldsammlerinnen in den Parteien, als dass sie sich selbst in die politische Arena wagen würden?

Wechsel im Präsidium des Zürcher Clubs

Im Zürcher Club ist Frau Helen Heer, langjährige Präsidentin, Vorstandsmitglied seit Gründung des Zürcher Clubs und Honorary Secretary des Schweizerischen Verbandes während mancher Jahre, zurückgetreten.



Der Zürcher Club hat Frau Heer in dankbarer Anerkennung ihrer grossen Verdienste und ihres unermüdbaren Wirkens zum Ehrenmitglied ernannt.

Es wird oft eingewendet, dass die Frauen nicht hart genug seien für den politischen Tumult. Was mich betrifft, bezweifle ich das. Das gleiche wurde einst gesagt über das Berufsleben, bis die Frau darin festen Fuss gefasst hatte. Frauen in aufsteigenden Nationen waren sehr gut in der Lage, sich mit den Männern im politischen Leben zu messen, und haben dies getan, ohne ihrer Weiblichkeit zu schaden. Unsere sogenannten «fortgeschrittenen» Nationen könnten von ihnen in dieser Beziehung lernen.

Wir haben heute mehr Menschen mit beweglichem Geist nötig, nicht engherzige Menschen, die den Willen zur Ehrlichkeit im internationalen wie nationalen Verkehr haben; Menschen, die den Dienst an der Gemeinschaft höher stellen als Erwägungen von persönlicher Macht und Prestige.

Die «Courier»-Redaktorin dankt Frau Heer für ihre wertvollen Anregungen, für konstruktives Mitsprechen sehr herzlich und gratuliert ihr aufrichtig für die Ernennung zum Ehrenmitglied des Zürcher Clubs.

Als neue Präsidentin wurde gewählt:
Frau Margit Haemmerli-Steiner
Mythenquai 28
8002 Zürich, Tel. 051/23 98 58

der wir ein frohes, erfolgreiches Wirken und alles Gute wünschen.

Voranzeige:

Die Delegiertenversammlung unseres schweizerischen Verbandes findet statt:

20./21. April 1968

im Parkhotel in Bad Schinznach

Liebe Mitglieder! Reservieren Sie heute schon dieses Datum. Das detaillierte Programm folgt im nächsten «Courier» vom 23. Februar 1968.

11. Kongress

des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

(International Federation of Business and Professional Women)

Vom 19. bis 24. August 1968 in London

Programm:

Genaueres Programm folgt später. Vorgesehen sind:

Offizieller Empfang am 19. August abends. Voraussichtlich werden Mitglieder der englischen Regierung anwesend sein.

Offizielles Bankett am 20. bzw. 22. August. Das Bankett muss an zwei Abenden stattfinden, da es keinen Saal gibt, der gross genug wäre für alle Teilnehmerinnen. Wünsche für den einen oder andern Abend können nicht berücksichtigt werden.

Ein Ballettabend in der Festival Hall am 21. Au. ust mit Buffet-Dinner.

Eine Fahrt auf der Themse oder eine Busfahrt am 23. August abends.

Weitere Ausflüge auf Wunsch am 22. August nachmittags.

Kosten:

Für Kongress, Bankett, Ballettabend und einen Ausflug am 23. August abends: **Fr. 182.80.**

Für Flugbillet Hinflug am 18. August nachts, Rückflug am 24. August nachmittags, Einzelrückflug innert 30 Tagen ohne Aufschlag möglich, Transfer vom Flugplatz zum Hotel und zurück, Hotelunterkunft inkl. Service und Taxen

im Mayfair-Hotel

Fr. 683.— Doppelzimmer/Bad *

Fr. 761.— Einzelzimmer/Bad *

im Mt.-Royal-Hotel

Fr. 551.— Doppelzimmer/Bad **

Fr. 617.— Einzelzimmer/Bad **

* ohne Mahlzeiten, also auch ohne Frühstück

** ohne Mahlzeiten, aber mit «Continental Breakfast»

Ab Basel reduzieren sich die Kosten um ca. Fr. 20.—

Das Grosvenor-House-Hotel (über die Geschichte des Hotels wird in einem der nächsten «Courier»-berichte), wo der Kongress stattfindet, befindet sich in «walking distance» (ca. 800 m) von beiden Hotels, kann also zu Fuss erreicht werden. In beiden Hotels werden durch das Reisebüro Leu vorsorglich Doppel- und Einzelzimmer reserviert.

Bitte in der Anmeldung unbedingt angeben:

— in welchem Hotel Sie wohnen möchten

— ob Einzel- oder Doppelzimmer und gegebenenfalls mit wem

— ob Sie am Ballettabend und an welcher Rundfahrt vom 23. August Sie teilnehmen und ob eine Ausfahrt am 22. August gewünscht wird.

Bitte kein Geld nach London überweisen. Sie erhalten zu gegebener Zeit vom Reisebüro Leu eine Zahlungsaufforderung für Reise- und Kongresskosten.

Anmeldung: bis spätestens **31. März 1968** an:

Frau L. Allenspach
Honorary Secretary
8038 Zürich
Scheideggstrasse 83

wo auch die Clubpräsidentinnen die gelben Anmeldeformulare (französisch und englisch) beziehen können.



Elizabeth de Bourbel

Generalsekretärin der IFBPW

Ihr wird ein grosser Teil der Arbeiten und der Organisation des 11. Kongresses des internationalen Verbandes zufallen, der vom 19. bis 24. August 1968 in London stattfindet.

Veranstaltungen

Aarau:

27. Januar: Clublokal, punkt 18.30 Uhr: Jahresversammlung, 19.30 Uhr: Nachtessen, Anschliessend zeigt Frau A. Jenny-Bovet Lichtbilder von Amerika.

9. Februar: Clublokal, 20 Uhr: Frau C. Wyderko: «Marie Curie», ein Leben für Forschung und Wissenschaft.

Basel:

Dienstag, 6. Februar, 20 Uhr, im Clublokal Idealheim: «Was erwarten wir Frauen von der Revision des ehelichen Güterrechts?» Referentin: Frau Dr. H. Bürgin-Kreis.

Samstag, 24. Februar, 18 Uhr, Grill-Room des Restaurants Mustermesse: 20. Generalversammlung mit anschliessendem Nachtessen.

Bern:

Mittwoch, 7. Februar, 19 Uhr, in der «Münz». Herr Regierungsrat F. Moser, Finanzdirektor des Kantons Bern, referiert über das internationale Thema «Die Staatsfinanzen im Hinblick auf die kommenden Aufgaben».

Davos:

Freitag, 2. Februar, 13.30 Uhr, Treffen im Café Schneider.

Montag, 12. Februar, 20.30 Uhr, Calanda-Stube im Hotel du Midi: Schwester Gerda Meyer berichtet uns über ihren Besuch der Weltausstellung in Montreal.

Genève:

Mercrredi, 14 février, 20.30: à l'Association des Commis, 10, rue du Perron. (Précisions sur la séance seront données prochainement.)

Glarus:

Dienstag, 13. Februar, Glarnerhof, 19.30 Uhr: Nachtessen mit Herren. Zum internationalen Thema «Aufgaben im öffentlichen Leben in einer sich wandelnden Zeit» spricht Herr Regierungsrat H. Meier.

Leuzburg:

Donnerstag, 22. Februar, Hotel Ochsen: Candle-Light-Feier und internationales Thema. Referent: Dr. Loretan, Zofingen.

Lucern:

Dienstag, 13. Februar, 20.10 Uhr, im «Schwanen»: Dr. med. Oswald Isenegger, Vortrag eines Frauenarztes über aktuelle Probleme.

Oten:

Mittwoch, 14. Februar 1968, 20 Uhr, Hotel Schweizerhof, Arvensaal, 1. Stock. Herr Nationalrat Daniel Müller, Balsthal, Internationales Thema. (Fortsetzung Seite 7)

Redaktionschluss für Nr. 4 des «Courier» vom 23. Februar: 13. Februar.

Bitte an die Präsidentinnen. Beachten Sie bitte das oben erwähnte Datum. Auch wenn noch kein gedrucktes oder vervielfältigtes Programm vorliegt, wissen Sie Ihre nächste Veranstaltung. Eine Karte an die Redaktion erleichtert die Zusammenstellung des vollständigen Datenkalenders.

Mutationen Ihres Clubs, vor allem neugewählte Präsidentinnen, deren genaue Adresse und Telefonnummer, wollen Sie baldmöglichst der Redaktorin zukommen lassen.

Der 5. Bundesfrauenkongress des ÖGB

Prominente Gäste erschienen bereits am Tage vorher zur Fraktionskonferenz der christlichen Gewerkschafterinnen. Bundesobmann Nationalratspräsident Dr. Maleta, Sozialminister Rehor und Vizepräsident Altenburger des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes sprachen vor den Anwesenden über die Bedeutung der Gewerk-

schaftspolitik zu behandeln, von denen bis auf fünf, die von den Antragstellern zurückgenommen wurden, alle einstimmig angenommen bzw. an das Präsidium der Frauenabteilung des ÖGB zur weiteren Ueberprüfung weitergeleitet wurden.

Ein besonderes Anliegen der berufstätigen Frau ist das **Karenzurlaubsgeld**, zu dessen Einführung die im vergangenen Sommer erst 48jährig bei einem Bergunglück ums Leben gekommene Vorsitzende der Frauenabteilung, Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Weber nicht unwesentlich beigetragen hat. Allein im vergangenen Jahr wurde Karenzurlaubsgeld an 46 451 Frauen im Anschluss an die Wochenschutzfrist gezahlt. Da die Zuerkennung von Karenzurlaubsgeld jedoch nur dann in Betracht kommt, wenn das Familieneinkommen einen gewissen Betrag nicht übersteigt, versuchen die Gewerkschafterinnen durchzusetzen, dass alle Mütter, die durch ihre Beschäftigung die notwendigen Anwartschaften erworben haben, in den Genuss des Karenzurlaubsgeldes kommen.

Ein weiterer Wunsch ist die Gewährung einer **Kleinkinderzulage** für Frauen, die ein Kind unter drei Jahren zu betreuen haben. Ueberdies wird die Gewährung der nach Arbeitsrecht ansonsten gewährten **Abfertigung** auch für Mütter angestrebt, die ihr Dienstverhältnis aus Anlass der Geburt eines Kindes innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beenden.

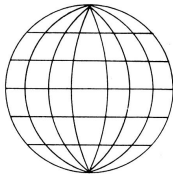
Ein Problem, das immer mehr in den Vordergrund rückt, ist die **Teilzeitarbeit**, speziell für Frauen, die schulpflichtige Kinder zu betreuen haben. Es existieren nicht nur zu wenig Arbeitsplätze dieser Art, auch um die Beziehung und die sozialversicherungsrechtlichen Fragen steht es noch recht schlecht.

Frauen zwischen 35 und 55 Jahren wiederum, deren Kinder der Schulpflicht entwachsen sind, möchten oft ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen. Diesen Frauen den **Wiedereintritt in ihren früheren Beruf** zu erleichtern, sie nach- oder für einen anderen Beruf umzuschulen, ist eine weitere wichtige soziale Aufgabe.

ÖGB-Präsident Benya wies ausserdem daraufhin, dass unbedingt nötig wäre, die Arbeitszeit auf **40 Wochenstunden** zu verkürzen, wie dies in vielen anderen Ländern unserer Hemisphäre bereits eine Selbstverständlichkeit ist.

In summa war der 5. Bundesfrauenkongress des ÖGB ein voller Erfolg und gibt Anlass zu der Hoffnung, dass die Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde, in der gleichen Richtung und mit ebensolcher Intensität weitergeführt wird.

Inge Boba



BLICK IN DIE WELT



Eleni Vlachou

Der Name der 56jährigen Griechin ging in den letzten Monaten dreimal durch die Weltpresse: Als sie, die Leiterin des zweitgrössten Athener Zeitungskonzerns, aus Protest gegen die Zensur der Putschisten das Erscheinen ihrer Blätter einstellte, als im Oktober über sie Hausarrest verhängt wurde und als sie kurz vor Weihnachten auf geheimnisvolle Weise nach London entfloh.

einem kleinen deutschen Schaufelraddampfer in einem Teil seiner Längsrichtung überquert. Etwas später ging die Reise weiter nach Kasongo am Lualaba (dem Oberlauf des Kongoflusses). Kasongo war in früheren Zeiten ein arabischer Umschlagplatz für Sklaven gewesen. Einer Flussfahrt in Pirogen den Kongo hinunter folgte dann eine kurze Strecke Eisenbahn auf der eben eröffneten Teillinie der Chemins de fer des Grands Lac bis Stanleyville. Von Stanleyville konnte ein Flussdampfer bis zum Stanleypool (dem heutigen Kinshasa) benutzt werden. Erneut ging es dann wieder, teils mit der im Bau begriffenen Matadi-Kinshasa-Bahn, teils zu Fuss, bis Matadi und von dort wieder mit einem Dampfer nach der damaligen kongolesischen Hauptstadt Boma. Boma ist am Unterlauf, das heisst im Delta des Kongos, gelegen! Es wurde am 2. Oktober 1906 erreicht. Zusammen mit dem sechsmonatigen Erholungsurlaub an den Ufern des Tanganjikasees hatte die Reise somit anderthalb Jahre gedauert.

Eine andere tapferere Belgierin, Madame Marguerite Thierry, war schon 1897 als eine der ersten Frauen weisser Rasse nach dem Kongo gekommen. Das war nicht so ohne weiteres möglich gewesen. Der Freistaat Kongo war ein «Männerstaat» und erteilte die Bewilligung zur Einreisestadt für Frau Thierry erst nach vielem Hin und Her. Man kann sich vorstellen, welche Neugierde diese erste weisse Frau bei den Eingeborenen erweckte.

Weniger spektakulär und auch weniger gefährlich war die Reise einer Schweizerin, vielleicht auch der ersten Schweizerin im Niltal. Die Generalin Gräfin de Gasparin stammte aus der alteingesessenen, reichen Familie und war von Beruf Schriftstellerin. Von ihrer Reise hat sie denn auch ein hübsches Büchlein hinterlassen. Als sie 34 Jahre alt war, wurde sie lungenkrank. Zu jener Zeit kannte man gegen die Tuberkulose nur ein Mittel, den Aufenthalt in trockener Wüstenluft. So reiste Madame de Gasparin mit ihrem Manne den Nil hinauf und kam zum zweiten Katarakt, südlich Wadi Halfas, eine beachtliche Leistung für eine Frau der damaligen Zeit, zwischen 1845 und 1850.

Ungleich grossartiger und einzigartig ist das Leben und das Wirken der Holländerin Alexandrine Tinné. Ihr Name ist zwar vergessen, zu Unrecht, und man darf sie ruhig unter die ganz grossen Forscher Afrikas einreihen, Fräulein Tinné war Ende der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit ihrer Mutter und einer holländischen Freundin nach Kairo gekommen und von dort mit Barken nilaufwärts gefahren. Mit einer Karawane, die über 100 Kamele umfasste, zogen die drei mutigen Frauen durch die trostlose nubische Wüste und kamen bis nach Khartum, der heutigen Hauptstadt der Republik Sudan. Von dort machten sie Ausflüge in die Umgebung. Drei Monate später brachen Frau Tinné und ihre Tochter — die Dritte war krank in Khartum zurückgeblieben und starb kurze Zeit darauf — in Begleitung von Wissenschaftlern, darunter auch der berühmte deutsche Forscher

Th. Heuglin, zu einer grossen Fahrt den Nil aufwärts auf. Im Verlaufe dieser strapaziösen Reise erlag die Mutter den Fiebrern und den verschiedenen Krankheiten.

Für die junge Alexandrine Tinné begann nun erst die eigentliche Forschertätigkeit. Noch vor dem berühmten Deutschen Schweinfurth erforschte sie zwischen 1862 und 1864 den Bahr-el-Ghosal. Anfangs 1869 begab sich Alexandrine Tinné nach Tripolis in Libyen. Von dort plante sie, die ganze Sahara von Nord nach Süd, bis zum Golf von Guinea zu durchqueren und dabei en passant Timbuktu und den Tschadsee zu besuchen. Ihr erstes Ziel war Murzuk im Fezzan, wo sie den berühmten Forscher Nachtigal antraf. Mit einer 70köpfigen Karawane zog die Holländerin dann weiter und wollte in einer dreiwöchigen Fahrt das weiter südlich gelegene Ghat erreichen. Sie kam nie dort an. Im Gefolge eines Streites mit ihren eingeborenen Führern wurde sie von Tuareg ermordet. In Murzuk im Fezzan soll ein kleiner Stein, der ihren Namen trägt, an diese tapfere, wenn auch etwas exzentrische Frau erinnern.

Kurz-Nachrichten

40. Frau im deutschen Bundestag

Als 40. Frau zieht Ingeborg Kleimert aus Wiesbaden in den Fünften Deutschen Bundestag ein. Frau Kleimert ist das 21. weibliche Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion. Sie rückt für den verstorbenen Hans Merten in das Parlament nach. Die Juristin gehörte bereits in der vergangenen Legislaturperiode dem Bundestag an. Sie arbeitete im Rechtsausschuss des Parlaments an der Notstandsgesetzgebung und der Strafrechtsreform mit. In Hessen leitete Ingeborg Kleimert das «Büro für staatspolitische Arbeit», das besonders die Frauenorganisationen politisch zu interessieren versucht.

Frau Dr. phil. Frieda Klipstein ist, wie wir der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» entnehmen, in der Christnacht in Bern gestorben. Nach dem Tode ihres Mannes, Dr. August Klipstein, hatte sie sich für die Ergänzung und Fertigstellung des von ihm begonnenen Œuvre-Kataloges von Käthe Kolwitz eingesetzt, der seit Jahren für Sammler unentbehrlich ist.

Deutschland

Strahlenschutzassistentin an einem Kernforschungsinstitut ist ein neuer Beruf für Matrunderinnen. Die Ausbildung dauert 2 Jahre, jedoch ist der Beruf so neu, dass noch keine Richtlinien vorliegen.

Frankreich

Der «Prix Fémina» wurde dieses Jahr der 33jährigen Baskin Claire Etcherelli für ihr Werk «Elise ou la Vraie Vie» verliehen. Der stark autobiographische Roman befasst sich mit dem Leben der Fabrikarbeiterin. — Den «Prix Interallié» erhielt Yvonne Baby für ihr Werk «Où, l'Espoir».

Italien

Die deutsche Dozentin Ingeborg Weber-Kellermann, Marburg, erhielt einen Preis der Azienda autonoma di Turismo di Palermo e Monreale (Folkloristikpreis Giuseppe Pirri) für ihr Werk «Erntebrauch in der ländlichen Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts». Den ersten Preis erhielten zwei ungarische Volksliedforscher.

Griechenland

Nicht nur Merlina Mercouri, Eleni Vlachou haben der griechischen Militärdiktatur den Kampf angesetzt: Auch Katina Paxinou, berühmte Schauspielerin, vor allem bekanntgeworden durch ihre Rolle im Film «Wem die Stunde schlägt», hat zusammen mit ihrem Mann, dem Regisseur Alexis Minotis, wegen eines Zerwürfnisses mit der von der Militärdiktatur ernannten neuen Direktion, Athen verlassen. Die 68jährige Künstlerin gab der Presse keinen Kommentar ab. Doch muss ein triftiger Grund vorliegen, wenn sie nach 35jähriger Tätigkeit dem griechischen Nationaltheater den Rücken kehrt.

Belgien

Der Literaturpreis Victor Rossel wurde der Schriftstellerin Marie Denis für einen noch nicht verlegten Roman verliehen.

Niederlande

In den Niederlanden wurden die Theologinnen zum vollen Pfarramt zugelassen.

Polen

Der erste Marie-Skłodowska-Curie-Preis ging an einen polnischen Physiker.

Kanada

Zum Tage der 100jährigen Selbständigkeit des Landes hat der National Council of Women der Universität Waterloo eine Bibliothek geschenkt. Diese Lady Aberdeen-Bibliothek — getauft nach der ersten Präsidentin des kanadischen Frauenrates und langjährige Präsidentin des Internationalen Frauenrates — enthält Bücher, Schriften und Archive zum Thema «Frau». Das Material stammt aus 29 Ländern.

hsg/BSF



Sozialminister Rehor

schaft. Den Tätigkeitsbericht über das Jahr 1966 brachte Sekretärin Scheidl. Sie wies auf die enorme Arbeit hin, die allein die 190 Kolleginnen, die im ÖGB-Frauenreferat verankert sind, geleistet haben. Mit Bedauern erwähnte sie die Tatsache, dass sich die Zahl der im ÖGB organisierten Frauen im letzten Jahr etwas verringert habe. Immerhin waren 1966 in Oesterreich mehr als 430 000 von den 883 589 unselbständig erwerbstätigen Frauen des ÖGB.

Die Fraktionskonferenz schloss mit der Wiederwahl Frau Sozialminister Rehors zur Vorsitzenden der christlichen Gewerkschafterinnen.

Der Bundesfrauenkongress hatte die nicht geringe Zahl von 101 Anträgen über Sozialpolitik, Sozialversicherung, Familienpolitik und Wirt-

Weisse Frauen der heroischen Afrikazeit

(emz.) Es ist heute eine alltägliche Erscheinung, Europäerinnen in den verlorensten Gebieten des Schwarzen Erdteils anzutreffen. Sie kommen mit ihren Gatten oder gar allein in die unwirtlichsten Gebiete, und kein Mensch findet etwas dabei, sie selber am allerwenigsten. Viele von ihnen üben irgend einen, bis vor kurzem noch den Männern vorbehaltenen, Beruf aus.

Das war nicht immer so. Freilich lebten schon seit langer Zeit weisse Frauen in West-, vor allem aber im viel gesünderen Ostafrika. Es waren vor allem die tapferen Gattinnen der Missionare, die das harte und entbehrungsreiche Leben ihrer Männer mit ihnen teilen wollten. In jener heroischen

Zeit fanden nur wenige, die an die Westküste gekommen waren, den Weg in die Heimat zurück, sie ruhen unter ungezählten Grabsteinen. — Noch im Jahre 1920 bewunderten wir 120 Männer in Kinshasa — das später in Leopoldville umbenauft wurde (und zu seiner Blütezeit, zwischen 1950 und 1960, unter 16 000 Europäern mehrere tausend Frauen beherbergte) und heute nun wieder den alten Namen trägt — das halbe Dutzend Frauen, das mit ihren Männern die Mühsal des tropischen Afrikas teilte. Sie alle aber führen prompt nach Europa zurück, wenn sie guter Hoffnung waren. Fünfzehn Jahre früher war es noch eine Weltensensation gewesen, als die erste weisse Frau — dreissig Jahre nach Stanley — Zentralafrika von Ost nach West durchquerte. Sämtliche englischen, deutschen und französischen Zeitungen (von den belgischen nicht zu sprechen!), brachten spaltenlange Berichte über die unerhörte Tat von Madame Cabra.

Frau Cabra, eine junge hübsche Belgierin, war im Jahre 1903 zum erstenmal mit ihrem Manne, einem Ingenieur im Dienste des damaligen Freistaats Kongo, nach Zentralafrika gekommen, wo er bei der Festlegung der Nordgrenze des Freistaats gegen die französische Kolonie Ubanghi-Schari mitwirkte. Nach einem Afrikaabenteuer von einem knappen Jahr fuhr das Paar im April 1905 erneut nach Afrika, diesmal aber an die Ostküste, nach dem damaligen deutschen Dar-es-Salaam. Sie hatten die feste Absicht, den Kongo auf dem Landweg, quer durch den Kontinent, zu erreichen. In Dar-es-Salaam waren sie Gäste des deutschen Gouverneurs Graf von Goetzen, der selber 1893/94 Afrika durchquert hatte und den beiden eine Menge Ratschläge und Empfehlungen mitgeben konnte. Von der damaligen Hauptstadt Deutsch-Ost-Afrikas wanderten die Cabras, stets zu Fuss, der Küste nordwärts entlang bis Mombasa und von dort in langen, ermüdenden Tagesmärschen hinauf zum Viktoriasee. Diese Reise dauerte rund einen Monat. Die in Entebbe am Viktoriasee zusammengestellte neue Karawane umfasste mehr als 200 Träger und Soldaten. Vorerst bewegte sich die Gesellschaft auf etwa noch vorhandenen Strassen vorwärts, wobei Frau Cabra meistens in Rickshaw transportiert wurde, und gelangte an den Albertsee, wo das eigentliche Abenteuer erst richtig begann. Denn westlich des afrikanischen Seenplateaus lag praktisch unerforshtes Gebiet vor ihnen. Nach der üblichen Sitte wurde Frau Cabra fast stets in der Hängematte, dem Hamac, getragen. Diese Reise dauerte einen weiteren Monat und endete am Tanganjikasee, wo eine Erholungspause eingeschaltet wurde. Hernach wurde der Riesensee in

(Fortsetzung von Seite 6)

Dienstag, 5. März 1968, 20 Uhr, Bahnhofbuffet 1. Stock, Kap. Pater Albrecht: Sinn und Zweck des Öltner Kapuziner-Klosters.

Samstag, 16. März 1968, 19 Uhr, Bahnhofbuffet, 1. Stock, Generalversammlung.

St. Gallen:

Dienstag, 6. Februar, 20 Uhr, Clubzimmer des Hotels «Hecht»: Candle-Light-Feier. Anschliessend spricht Robert Ritter, stud.oec., zum Thema: «Die Stellung der Schweiz in der modernen Völkergemeinschaft».

Dienstag, 22. Februar, 20 Uhr, Clubzimmer des Hotels «Hecht»: Frau G. Waackerlin, Zentralpräsidentin, spricht zum Thema: «Europarat».

Solothurn

Donnerstag, 8. Februar, Hotel Krone, Candle-Light-Feier mit Frau G. Waackerlin, Zentralpräsidentin.

Winterthur:

Freitag, 2. Februar, «Krone», 18.30 Uhr, Generalversammlung, anschliessend gemeinsames Nachessen, Clubinterner Abend.

Donnerstag, 22. Februar, Gartenhotel: 19 Uhr, gemeinsames Nachessen. Anschliessend spricht Dr. Emilie Bosshart zum internationalen Thema.

Zürich:

Dienstag, 6. Februar: Fräulein Ursula Schoch, Übersetzerin: «Erste Begegnung mit Public Relations».

Donnerstag, 15. Februar, in der Meisen: 18.30 Uhr Candle-Light-Dinner. Anschliessend Vortrag zum internationalen Thema: Dr. iur. Heinz Langenbacher, I. Sektionschef im Eidgenössischen Politischen Departement: «Die Schweiz in der Völkerfamilie».

Dienstag, 20. Februar: Alfred A. Häslar, Journalist: «Interviews mit berühmten Leuten».

Dienstag, 27. Februar: Frau Doris Morf, Verlegerin: «Lustige Geschichten».



JUTE: preiswert
LEINEN: licht- und kochecht
Quellennachweis ZIHLER AG BERN

für Handarbeiten, Vorhänge,
Bettüberwürfe, Sets, Tischdecken usw.
Sandrainstrasse 3 Tel. (031) 22 25 85



Frauen erobern den Strassenverkehr

Sie behaupten sich entschlossen / Bald Drittelanteil

Die Zeit, wo sich zarte Frauenfüsse zaghaft und vorsichtig auf das Gaspedal eines Autos senkten, sind vorbei. Wer es noch nicht selbst beobachtet hat, der sei darauf hingewiesen, dass die Frauen weder die Technik noch das Auto weiterhin als Domäne des Mannes gelten lassen. Frauen beginnen zügig zu fahren. Hatte der Vorwurf, hinter einem Auto mit einer Frau am Steuer bilde sich mangels Ueberholmöglichkeit eine Autoschlange, vor einigen Jahren hier und da noch Berechtigung, gilt das heute nicht mehr. Je mehr sich die feminine Fahrergeneration verjüngt, desto mehr behauptet sie sich im Strassenverkehr. Verkehrspsychologen gaben der Öffentlichkeit einen Wink: Durch vollkommene und beste Fahrzeugbeherrschung und ausgezeichnetes Wissen um die Verkehrsregeln werden die Frauen von Jahr zu Jahr mit grösserem Fahrerinnenanteil den Strassenverkehr «erobern».

Immer noch Kampfstimmung

Das heisst nun nicht, dass eine Frau am Steuer es darauf angelegt haben will, mit einem Herrenfahrer Ueberholwettkämpfe auszutragen. Doch gibt es immer noch wenig ritterliche Chauffeure und Männer am Volant, die es «niedlich» finden, wenn eine Dame einen Wagen fährt und ihre Verkehrsteilnahme daher «verniedlichen» möchten. Dass das nicht nach Gentlemenart ist, nur nebenbei. Auch wollen die sportlich aufrecht und sicher am Steuer sitzenden Berufs- und Privatfahrerinnen gar nicht reklamieren. In ihrem Interesse ist nur auf jene Erklärung von Verkehrspsychologen zu verweisen, dass gewisse maskuline Fahrertypen sich anscheinend immer noch in (Schnellfahr-)Kampfstimmung versetzt fühlen, wenn sie eine Frau überholt oder sie auch nur plötzlich eine vor sich am Volant sehen. Es wird ganz deutlich als «Rüpelei» und «Bildungslicke» bezeichnet, sich an der dem weiblichen Geschlecht trotz Berufsgleichberechtigung verbliebenen «Schreckensibilität» zu weiden. Es steht unter der Würde einer jeden Frau, «Autoaggressoren» mit gleichen — übrigens unstatthaften — Mitteln der Verkehrsdrangsalierung zu antworten.

Initiative für Verkehrsdiplomatie

Vor allem die jüngere Frauengeneration stellt einen immer grösseren Anteil der Autofahrer. Ist schon jetzt zu erkennen, dass sich sicherfahrende Frauen im Verkehr unter Beachtung aller Regeln entschlossen behaupten, soll nun darauf vorbereitet werden, dass Frauen bald den Drittelanteil aller Autosteuerer ausmachen. Da Beobachtungen erkennen lassen, dass das Gros zwar aus Verkehrskavalieren besteht, doch die Zahl der «Autorabritter» auch nicht gerade klein ist, fällt den führungseignenden Frauen die Aufgabe zu, mit gleichgesinnten Herren dem Verkehrsstand durch Verkehrsdiplomatie zum Siege zu verhelfen.

Verkehrspsychologen stellen sich die künftige Verkehrsdiplomatie so vor: Die meisten Herrenfahrer helfen den Frauen im Strassenverkehr, Verkehrsregeln zu erziehen. Da die Kavalieriere in der Mehrzahl sind, sollten die Fliegel an Zahl nicht zunehmen. Das ist das eine. Das andere ist, dass auch unter Frauen Geltungsbedürftigkeit und Rivalität festgestellt worden ist. Frauen sprechen auf eine «schöne Karosserie» besonders an. Männer neigen weniger dazu, Neuwagenfahrer im Verkehr zu ärgern. Davor sollen sich Frauen hüten. Wenn sie einen schon etwas alten Kasten fahren, sollte es sie kalt lassen, wenn eine andere Dame in Luxuslimousine hochgehobenen Hauptes vorbeisummt. Es hat auf den

Autobahnen schon «kleine Frauenautoren» gegeben mit ärgerlichem Stopp auf Parkplätzen und auf Feldwegen, Schimpfkanonade. Mit dem Auto verknüpfen manche leider fälschlich Leidenschaft. Es ist dabei keineswegs angebracht, so oder so mit dem häufigen Auftauchen der Frau im Strassenverkehr dem «zornigen Fahrer» Raum zu geben. Elisabeth (Brunner) (DFK)

Veranstaltungskalender

Heim Neukirch an der Thur: Wochenende für jedermann:

10./11. Februar: «Vom Ja und vom Nein beim Erziehen»

25./26. Februar (Fasnacht): «Israel — Araber»

28. Januar bis 17. Februar: Erholungs- und Bildungswochen für Mütter. Vorschulpflichtige Kinder können mitgebracht werden. Ein- und Austritt jederzeit.

Programme durch das «Heim», 8578 Neukirch a. Th., Tel. (072) 3 14 35.

Schweiz. Lyceum-Club Bern Veranstaltungen im Monat Februar

Freitag, 2. Februar, 16.30 Uhr: Conférence avec projections sur la Finlande, par Mme Charlotte Lilius, Finlandaise. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 9. Februar, 16.30 Uhr: Interview mit Frau Forti, Vorsteherin des internationalen Flüchtlingsheimes Saanen. Anschliessend kleine Tombola zugunsten dieses Werkes.

Freitag, 16. Februar, 16.30 Uhr: Frau Dr. Elsbeth Pulver spricht über moderne schweizerische Literatur. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 23. Februar, 16.30 Uhr: Liederstunde mit Rose-Marie Frei, Mezzosopran, Patricia Huber-Brown, Sopran, und Gertrud Lindt, Klavier. Kompositionen von Purcell, Schumann, Fauré, Poulenc und Copland. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

BASLER KONSUMENTEN VEREINIGUNG

Podiumsgespräch

Montag, den 29. Januar 1968, 20 Uhr,

Stadt-Casino, kleiner Festsaal
Eingang Barfüsserplatz

Basel, die Stadt ohne Trinkgeld?

Klarheit in der Trinkgeldfrage

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandrassstrasse 9, 8400 Winterthur
Telefon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telefon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementeinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Inserationspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

vom 29. Januar bis 9. Februar 1968

Montag, 29. Januar 14 Uhr: Siesta, Ton und Wort und so fort (Edith Schönenberger).
Dienstag, 30. Januar, 14 Uhr: Buchbesprechung (Ruth Thurneysen), Neue Romane, Hinweise und Proben (Lisbeth Scholer).
Mittwoch, 31. Januar, 14 Uhr: Mütterli. Sonderschulheim für praktisch bildungsfähige Kinder. Ein Gespräch mit Hans Walther, dem Leiter des Heims.
Donnerstag, 1. Februar, 14 Uhr: Söll me mit-mache? Eine Sendung mit 1. Februar. Luise C. Wenzinger.
Freitag, 2. Februar, 14 Uhr: Gesundheit durch

richtige Ernährung. Ein Gespräch über die Zukerkrankheit mit Dr. med. Hans Ulrich Frehner.
Montag, 5. Februar, 14 Uhr: Notiers und probiers (Eleonore Hini).
Dienstag, 6. Februar, 14 Uhr: Bilder und Episoden aus einem Leben (VII.). Erinnerungen der Anna Haag.
Mittwoch, 7. Februar, 14 Uhr: Olympe de Gouges. Die Frau, welche die Frauenrechte proklamierte. Hörfolge von Yolanda Eckmann-Günther.
Donnerstag, 8. Februar, 14 Uhr: Aus der Arbeit des Konsumentenforums: Diskont-Geschäfte. Antriebe zum Sparen oder zum Mehrverbrauch? Eine Diskussion, 2. Teil.
Freitag, 9. Februar, 14 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. 2. Emanzipation in Ost-europa (Dr. Inge Santner).

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

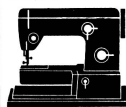
Nordstrasse 31, 8035 Zürich

Neu ausgestellte Prüfberichte im November und Dezember 1967

Waschen	Schulthess-Universal, Waschmaschine Miele, Electronic-Trockner 460	Ad. Schulthess & Co. AG, 8633 Wolfhausen Miele AG, 8048 Zürich Procter & Gamble AG, 1211 Genf 2
Bügeln	AEG Standbügler STB	Henkel & Cie. AG, 4133 Pratteln
Nähen	Ariel, biologisch aktives Einweich- und Vorwaschmittel, in Kombination mit dem Vollwaschmittel Dash Perwoll, Feinwaschmittel speziell für Wolle (Nachprüfung)	H. P. Koch AG, 8034 Zürich Heinrich Gelbert AG, 8045 Zürich Frau E. Schwammberger 8006 Zürich
Küche	Colston, Geschirrwashmaschine (Nachprüfung)	Haushaltapparate Wallace 8008 Zürich
Bodenpflege	Bisell, Mod. Capri neu, Teppichkehrer Bisell, Mod. Gemini Standard, Teppichkehrer	Hans Katzenstein 8053 Zürich Hans Katzenstein 8053 Zürich
Verschiedenes	Brac-Kenwood 700, Luftbefeuchter Turmix Luftbefeuchter Pavag-Kehrichtsack mit Sackhalter und Deckel	Brac AG, 4226 Breitenbach Turmix AG, 8700 Küsnacht Pavag AG, Papier- und Plastiksäcke 6244 Nebikon

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. August 1967

Stopmatic



Stopmatic von Pfaff erleichtert das Nähen. Das hat nur Pfaff.



Heinrich Gelbert
Talacker 50, Zürich
Telefon 23 98 92

Englisch in England

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH

<p>BOURNEMOUTH Staatlich anerkannt, Offizielles Prüfungszentrum der Universität Cambridge und der Londoner Handelskammer. Hauptkurse 3-9 Monate, mit 30 Stunden pro Woche. Kursbeginn jeden Monat. Wahlprogramm: Handel, Geschäfts-korrespondenz - Literatur - Technisches Englisch - Sprachlabor Refresher Courses 4-5 Wochen Vorbereitung auf Cambridge-Prüfungen Ferienkurse Juni bis September 2-8 Wochen mit 20 Stunden pro Woche.</p>	<p>ACSSSE</p>	<p>LONDON OXFORD COVENTRY BELFAST</p> <p>Ferienkurse im Juli und August in Universitäts-Colleges. 3 und 4 Wochen, 25 Stunden pro Woche, umfassendes Wahlprogramm, Studienfahrten, Einzelzimmer und Verpflegung im College.</p> <p>Ausführliche Dokumentation für alle Kursorte erhalten Sie unverbindlich von unserem Sekretariat ACSSE, 8008 Zürich, Seefeldstr. 45 Telefon 051 477911 Telex 52529</p>
--	----------------------	---

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Durch Inserieren zu Erfolg!

Der eine jammert früh und spät — der andere macht ein Inserat!

Panelen

INNE-DEKORATION
VORHÄNGE
STOFFE

ZÜRICH
Fraumünsterstr. 8
051 25 37 30

Massatelier

(gegr 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16 3 Stock Zürich 1
Telefon (051) 23 63 40

Gewebe-Entwässerung

mit Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichts-Abnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Päckung Fr. 6.25. In Apotheken und Drogerien.

Küsnacht, Zürich Kunststube Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.



Eltern, die gesund denken, haben meist gesunde Kinder

In diesen Familien gilt es als selbstverständlich: täglich morgens und abends Zähneputzen mit Blendl

Kinderzähne — Zähne also, deren zarter Schmelz der Zahnhöhle (Karies) noch nicht viel Widerstand leistet, gerade diese empfindlichen Zähne müssen täglich geputzt werden.

Die meisten Kinder putzen die Zähne nicht gern. Da muss man streng sein oder so klug, eine Zahnpasta zu wählen, die ihnen gefällt. Blendl zum Beispiel, die süss nach Himbeeren schmeckt, ob-schon garantiert kein Zucker drin ist. Mit Blendl macht den Kindern das Zähneputzen Spass, und ihre Zähne bleiben gesund. Die Versuchstube Blendl kostet Fr. 1.40, die grosse Blendl-Tube Fr. 2.60. In Fachgeschäften erhältlich.

Blendl die Zahnpasta für Kinder

Jugend-

Das steuerbegünstigte

Sparheft der BNZ bietet Ihnen

5% Zins.

Jährliche Einlagen bis Fr. 500.- pro Kind sind abzugsberechtigt (Zürcher Steuergesetz § 25 k)

Bank Neumünster
Gegründet 1860 als
Leihkasse Neumünster
8001 Zürich
Stadelhoferplatz
Telefon (051) 34 20 20